



Zur internen
Verwendung

BHW Jahreskontoauszüge 2024

Wichtige Informationen zu Kundenfragen



BHW Bausparen: Bestnote für BHW WohnBausparen von ntv/FMH

Die FMH Finanzberatung hat im Auftrag von ntv einen Testfall erstellt, in dem ein Musterkunde einen regelmäßigen Sparbeitrag über 10 Jahre aufbringt und das Bauspardarlehen danach in Anspruch nimmt. Ziel von ntv/FMH war dabei, die besten Bauspartarife aus Kundenperspektive zu ermitteln.

Der BHW WohnBausparen (Tarif: FI2) ist in einem Vergleich mit fünf weiteren Bausparkassen mit "sehr gut" bewertet worden.

Damit zeigt der Vergleich erneut, dass die BHW Bausparkasse ausgezeichnete Bauspartarife anbietet, mit denen auch Kundinnen und Kunden ihre Wohnwünsche und Modernisierungsmaßnahmen sicher, planbar und günstig finanzieren können. Und dies auch mit kleinen Raten. Sowohl jetzt als auch in Zukunft.



Nachhaltigkeitsleistungen erneut von imug rating mit "sehr gut" ausgezeichnet

Das Nachhaltigkeitsmanagement der BHW zeichnet sich durch verantwortliches Wirtschaften und die positive Nachhaltigkeitswirkung aus. Im Nachhaltigkeitsrating der unabhängigen ESG-Ratingagentur imug rating haben wir 2023 damit ein „sehr gut“ erreicht. Diese Bewertung erfolgt anhand eines umfassenden Kriterienkatalogs der verschiedene Aspekte wie Umweltverträglichkeit, soziale Verantwortung und wirtschaftliche Nachhaltigkeit umfasst.



BHW Bausparkasse als TOP Bausparkasse von Euro/DKI ausgezeichnet

Das Deutsche Kreditinstitut (DKI) untersuchte von April bis September 2024 im Auftrag der Redaktion von Euro die Qualität von insgesamt 13 Bausparkassen.

Bewertet wurden vor allem die Kategorien Beratung, Kondition und Kundenservice. Zusätzlich flossen u.a. auch Ergebnisse aus vorab versendeten Fragebögen, Mystery Shopping sowie von Webseiten im Hinblick auf den Informationsgehalt in das Gesamtergebnis ein.

Die BHW Bausparkasse holte sich insgesamt 92,7 Punkte von 100 und wurde damit als TOP Bausparkasse neben drei weiteren Wettbewerbern ausgezeichnet. Das vollständige Ergebnis ist in der Ausgabe 11/2024 von Euro veröffentlicht.

BHW Kontoauszugs-Aktion

Vorwort	4
1. Muster Kontoauszug allgemein mit Erläuterungen	6
2. Aktuelle Informationen	8
3. Muster Kontoauszug Wohn-Riester-Bausparen mit Erläuterungen	10
4. Muster Kontoauszug mit Beratungshinweisen	12
5. Muster Wohnungsbauprämienantrag mit Erläuterungen	14
6. Kundeninformation vermögenswirksame Leistungen mit Erläuterungen	16
7. Steuerbescheinigung gem. § 45a EStG mit Erläuterungen	17
8. Häufig gestellte Kundenfragen und Antworten	18

Jahresstart 2025 – Ihre Chance auf Kundenbindung und Neugeschäft!

Der Versand der BHW Jahreskontoauszüge 2024 findet im Zeitraum vom 21.01.2025 bis voraussichtlich 17.02.2025 statt.

Der Kontoauszug kann eine Vielzahl von Fragestellungen auf Seiten der Kundinnen und Kunden hervorrufen. Unsere Empfehlung: Nutzen Sie die Gelegenheit, um sich als kompetente Beraterin oder kompetenter Berater zu präsentieren und um Ihren Kundinnen und Kunden Antworten auf mögliche Fragen rund um den Kontoauszug und die bestehenden Verträge geben zu können.

Auf den folgenden Seiten finden Sie zahlreiche Informationen rund um den BHW Jahreskontoauszug und zu diversen Anträgen (Wohnungsbauprämie, vermögenswirksame Leistungen u. a.) sowie Tipps und aufschlussreiche FAQ.

Die Zurverfügungstellung der Kontoauszüge erfolgt für die rund 2 Mio. BHW Kundinnen und Kunden in der Regel papierhaft, aber für myBHW Kundinnen und Kunden mit aktivierter PostBox digital.



BHW Bausparkasse AG
 31781 Hameln
 Tel. 05151 18 - 6700 Fax 05151 18 - 3001
 Internet: www.bhw.de E-Mail: info@bhw.de
 Geschäftszeiten: Mo - Fr 8:00 - 18:00 Uhr



8

9



Seite 1



Herrn
 Max Mustermann
 Musterstraße 1
 12345 Musterhausen

1

2	Vertragsnummer	3 528 641 8 01
	Bausparsumme	40.000,00 €
	Tarif	D maXX 3,75
	Bauspartechnischer Vertragsbeginn	02.12.2013
	Bewertungszahl per 31.12.2024	8,66
	Festgesetzte Wohnungsbauprämie	bis 2019: 90,11 €
	2020: 90,11 €	2021: 90,11 €
	2022: 90,11 €	2023: 90,11 €
	Ihr Freistellungsauftrag ab 01.01.2024	30 €
	Ihre Bankverbindung für diesen Vertrag bei der BHW Bausparkasse AG: IBAN: DE04 2541 0200 3528 6418 01 BIC: BHWBDE2HXXX	

3

4

5

Sehr geehrter Herr Mustermann, 31.12.2024
 wir freuen uns, Ihnen heute den Kontoauszug für Ihren Bausparvertrag zu übersenden. Dieser gibt Ihnen einen Überblick über den Umsatzverlauf seit dem 01.01.2024.

Wertstellung	*	Jahreskontoauszug 2024	Lastschrift in €	Gutschrift in €
31.12.23		Saldovortrag		7.001,37
01.01.24		Servicepaket	12,00	
01.01.24		Bezugspauschale für Kundenzeitschrift	6,00	
31.01.24		Vermögenswirksame Leistung		40,00
31.01.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug		80,00
28.02.24		Vermögenswirksame Leistung		40,00
28.02.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug		80,00
31.03.24		Vermögenswirksame Leistung		40,00
31.03.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug		80,00
30.04.24		Vermögenswirksame Leistung		40,00
30.04.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug		80,00
31.05.24		Vermögenswirksame Leistung		40,00
31.05.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug		80,00
30.06.24		Vermögenswirksame Leistung		40,00
30.06.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug		80,00
31.07.24		Vermögenswirksame Leistung		40,00
31.07.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug		80,00
31.08.24		Vermögenswirksame Leistung		40,00
31.08.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug		80,00
30.09.24		Vermögenswirksame Leistung		40,00
30.09.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug		80,00
31.10.24		Vermögenswirksame Leistung		40,00
31.10.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug		80,00
30.11.24		Vermögenswirksame Leistung		40,00
30.11.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug		80,00
31.12.24		Vermögenswirksame Leistung		40,00
31.12.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug		80,00
31.12.24		Guthabenzinsen		76,45
31.12.24		Abgeltungsteuer	11,36	
31.12.24		Solidaritätszuschlag	0,62	
31.12.24		Kirchensteuer	1,02	
		Kontostand per 31.12.2024		8.486,82

6

7

* S = Storno: Berichtigung/Aufhebung einer Buchung



werden für das Kalenderjahr 2024 folgende Angaben bescheinigt:

gezahlte Zinsen für Darlehen	10	1.398,17 EUR
gezahlte Disagio / Agio		0,00 EUR
gezahlte Gebühren nach Darlehensauszahlung		0,00 EUR
gezahlte Risikolebensversicherungsbeiträge		0,00 EUR
gezahlte Vorfälligkeitsentschädigung		0,00 EUR

Diese Bescheinigung ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben

Bausparen allgemein

Mit dem Kontoauszug werden abhängig vom Vertragsstatus weitere Unterlagen wie die Bescheinigung für vermögenswirksame Leistungen, die Steuerbescheinigung, der Antrag auf Wohnungsbauprämie und die Darlehensbescheinigung versendet.

Musterkontoauszug mit Erläuterungen

1. Anschrift des Kunden/der Kundin

Der Kunde/die Kundin sollte BHW bitte informieren, wenn sich die Anschrift oder der Name geändert hat. Bei einer Namensänderung ist auf jeden Fall ein amtliches Dokument (z.B. Personalausweis) mit vorzulegen bzw. einzureichen. Bitte dazu auch den Hinweis zum Geldwäschegesetz auf der Rückseite des Kontoauszugs beachten.

2. Der Vertrag im Überblick

An dieser Stelle stehen die Vertragsnummer und weitere wichtige Daten zum Vertrag. Die Vertragsnummer ist ein Zuordnungskriterium des Bausparvertrags. Bitte deshalb immer diese Nummer bei einer Kontaktaufnahme mit BHW angeben.

3. Festgesetzte Wohnungsbauprämie

Hier sind die Ansprüche auf Wohnungsbauprämie dargestellt – getrennt nach den Jahren bis 2019 und den jeweiligen Folgejahren. Der prämiengünstige jährliche Höchstbetrag beträgt bei Alleinstehenden 700 Euro und bei zusammenveranlagten Ehegatt*innen/Lebenspartner*innen 1.400 Euro. Auf den jährlichen prämiengünstigen Betrag werden 10% Wohnungsbauprämie gewährt, wenn das zu versteuernde Einkommen von 35.000 Euro bei Alleinstehenden und 70.000 Euro bei zusammenveranlagten Ehegatt*innen/Lebenspartner*innen nicht überschritten wird.

4. Freistellungsauftrag

Der Freistellungsbetrag gibt an, bis zu welcher Höhe die Kapitalerträge (z.B. Guthabenzinsen, Bonus, BHW Prämie) vom Kapitalertragsteuer-Einbehalt befreit sind. Ein ausgewiesener Betrag bezieht sich auf alle Vertragsnummern und bei einem gemeinsam erteilten Befreiungsdokument auch auf die Vertragsnummern des Ehegatten/Lebenspartners bzw. der Ehegattin/Lebenspartnerin. Eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NV) wird ebenfalls ausgewiesen. Liegt neben der NV auch ein Freistellungsauftrag vor, wird dieser nicht ausgewiesen, da eine gültige NV immer Vorrang vor einem Freistellungsauftrag besitzt.

5. Bankverbindung

Für Zahlungen auf diesen Vertrag ist hier die Bankverbindung angegeben. Der/die Vertragsinhabende ist der/die Begünstigte.

6. Buchungen

In diesem Abschnitt sind die einzelnen Buchungen mit dem Wertstellungstag, dem Buchungstext und dem Betrag angegeben.

Besonderheit für Verträge im Tarif PrämienBausparen (REN): Oberhalb der Buchungen des Bausparkontos ist das Prämienkonto mit den Buchungen für die BHW Prämie abgebildet:

Muster 2024:

Wertstellung *		Jahreskontoauszug 2024	Lastschrift in €	Gutschrift in €
	=== Prämienkonto ===			
31.12.23		Saldovortrag		158,40
30.12.24		Zuwachs BHW-Prämie		24,00
31.12.24		Zuwachs BHW-Prämie		24,00
31.12.24		Korrektur Zuwachs BHW-Prämie	24,00	
		Kontostand per 31.12.2024		182,40

7. Kontostand

An dieser Stelle ist der Jahresabschluss-Kontostand ausgewiesen, darunter für nicht abgerechnete BauSPARKonten der Hinweis zur Einlagensicherung gemäß Einlagensicherungsgesetz „Bausparguthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können Sie dem „Informationsbogen für den Einleger“ entnehmen.“

8. Rückseite des Kontoauszugs

Werden die Buchungszeilen auf der ersten Kontoauszugsseite maximal ausgeschöpft, erfolgt die Darstellung der Buchungszeilen auf der Rückseite des Kontoauszugs.

9. Hinweistexte zum Kontoauszug erstellen

Die auf der Rückseite des Kontoauszugs ausgewiesenen Hinweistexte werden künftig nach Bausparen und Darlehen unterschieden. Die jeweils neue Seite wird jeder Sendung zugesteuert.

10. Darlehensbescheinigung 2024

Die Bescheinigung zeigt die für einen Darlehensvertrag bezahlten Zinsen und Gebühren. Die Übersicht kann als Nachweis für das Finanzamt genutzt werden, wenn die Beiträge im Rahmen der Steuererklärung als Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung geltend gemacht werden sollen. Dieser Nachweis ist an keine Form gebunden.

Muster 2024:

Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt	
Für	
Max Mustermann	
Musterstraße 1	
12345 Musterhausen	
Vertragsnummer 3 528 641 8 51	
Kontoart Darlehen	
werden für das Kalenderjahr 2024 folgende Angaben bescheinigt:	
gezahlt Zinsen für Darlehen	1.398,17 EUR
gezahlt Disagio / Agio	0,00 EUR
gezahlt Gebühren nach Darlehensauszahlung	0,00 EUR
gezahlt Risikolebensversicherungsbeiträge	0,00 EUR
gezahlt Vorfälligkeitsentschädigung	0,00 EUR
Diese Bescheinigung ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben	



Hinweisblatt und aktuelle Informationen

Das sollten Sie wissen

Freistellungsauftrag

Erhöhung Sparer-Pauschbetrag seit 2023: Der sogenannte Sparer-Pauschbetrag (§ 20 Abs. 9 Einkommensteuergesetz) wurde zum 01. Januar 2023 erhöht. Somit können Alleinstehende bis zu 1.000 EUR und zusammen veranlagte Ehegatten bis zu 2.000 EUR ihrer Einkünfte aus Kapitalvermögen steuerfrei behalten.

Um die Erhöhung technisch möglichst einfach umzusetzen, wurden die bestehenden Freistellungsaufträge prozentual erhöht (vgl. § 52 Abs. 43 Einkommensteuergesetz).

Ausnahme: Von der prozentualen Erhöhung waren die Freistellungsaufträge nicht betroffen, die bis zum 31.12.2022 mit Wirkung zum 01.01.2023 erteilt worden sind.

Ihr Freistellungsauftrag oder Ihre Nichtveranlagungsbescheinigung: Personen, die ihre privaten Kapitalerträge (Einkünfte aus Kapitalvermögen) vom Einbehalt der Kapitalertragsteuer in Form der Abgeltungsteuer ganz oder teilweise befreien möchten, können einen Freistellungsauftrag max. in Höhe des Sparer-Pauschbetrages stellen. Damit wird auf diese Kapitalerträge keine Abgeltungsteuer einbehalten und an das Betriebsstättenfinanzamt der Bausparkasse abgeführt.

Sofern Ihr Einkommen, einschließlich der Kapitalerträge, im Kalenderjahr den geltenden Grundfreibetrag pro Person nicht übersteigt, können Sie beim Finanzamt eine Nichtveranlagungsbescheinigung beantragen. Mit dieser Bescheinigung können Kapitalerträge auch über den Sparer-Pauschbetrag von der Abgeltungsteuer befreit werden.

Sie haben eine Nichtveranlagungsbescheinigung eingereicht? Dann weisen wir den Freistellungsbetrag nicht separat aus, denn eine gültige Nichtveranlagungsbescheinigung hat immer Vorrang vor einem Freistellungsauftrag.

Voraussetzungen Wohnungsbauprämie

Eine Wohnungsbauprämie (WoP) kann bei Vorliegen der Voraussetzungen bis zu 35.000 Euro bei Ledigen, bzw. 70.000 Euro bei Verheirateten im Jahr erhalten werden. Die Wohnungsbauprämie wird regelmäßig nur ermittelt und II erfolgt grundsätzlich erst, wenn eine wohnungswirtschaftliche Prüfung durchgeführt wurde. Ausnahmen: Für Verträge mit Vertragsbeginn bis 31.12.2021 kann die Wohnungsbauprämie auch ohne Prüfung der Bausparverhältnisse bei Vertragsabschluss des 25. Lebensjahres in Höhe des Bausparguthabens beliebig verwendet werden.

Erläuterungen zur Bewertungszahl

Bewertungszahl per 31.12.2024: Die Bewertungszahl (BZ) ist die Bewertung der Bausparverhältnisse zum 31.12.2024. Solange eine Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme erfolgt, wird die Bewertungszahl immer für die Teilnehmenden der Bausparkasse BHW ermittelt. Nach der von Ihnen gewählten Verzinsung entspricht dies der Bewertungszahl. Bei gestiegener Teilbausparsumme kann es zu einer Erhöhung der Bewertungszahl kommen.

Das sollten Sie überprüfen

Sind Ihre persönlichen Daten aktuell? - Hinweise zu Ihrer Mitwirkungspflicht gemäß Geldwäschegesetz als Vertragsinhaber

Als Vertragsinhaber sind Sie aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, der Bausparkasse die bei Vertragsabschluss notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Über Änderungen, die sich während der Geschäftsbeziehung ergeben, müssen Sie die Bausparkasse unverzüglich informieren.

Sollten sich Name, Adresse, Familienstand, Staatsangehörigkeit oder (soweit vorhanden) wirtschaftlich Berechtigte ändern bzw. geändert haben, müssen Sie uns dies unverzüglich schriftlich mitteilen.

Wichtig:

Änderungen können Sie uns hier mitteilen - QR-Code scannen und Formular ausfüllen.

https://www.bhw.de/dam/bhwde/formulare/Serviceformular_927_130_000_0824.pdf



Haben Sie einen Energieausweis für Ihr finanziertes Objekt bei uns?

Eine Bitte an Sie in eigener Sache: Der Klimawandel und dessen Auswirkungen sind eine Herausforderung für alle Wirtschafts- und Industriezweige sowie für jeden Einzelnen unserer Gesellschaft. Von dieser Entwicklung ist die Kreditwirtschaft in Deutschland und Europa ebenso betroffen. Die Deutsche Bank mit ihrer zum Konzern gehörenden Bausparkasse BHW will als einer der größten Baufinanzierer Deutschlands ihren Beitrag zu dem Erreichen der für Deutschland gesetzten Klimaziele leisten. Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung. Die Europäische Zentralbank erwartet als Aufsichtsbehörde von uns und anderen Baufinanzierern, dass wir Informationen über die Energieeffizienz der Gebäude einholen, die wir finanziert haben.

Wenn Sie also einen Energieausweis für Ihre finanzierte Immobilie haben, bitten wir Sie, uns eine Kopie von diesem Ausweis unter Angabe Ihrer Vertragsnummer an die E-Mail-Adresse info@bhw.de oder per Post zuzusenden. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns. Informationen zum Energieausweis erhalten Sie auf unserer Homepage unter: www.bhw.de/energieausweis

Haben Sie Ihr Freistellungsvolumen hinsichtlich des angehobenen Sparer-Pauschbetrages 2024 schon überprüft?

Wenden Sie sich gern an die angegebenen Kontaktmöglichkeiten, damit Sie bei Bedarf Anpassungen vornehmen können.

Hinweise zu Ihrer Bescheinigung vermögenswirksamer Leistungen

Seit 2017 werden die vermögenswirksamen Leistungen (vL) nicht mehr papierhaft dem Bausparer bescheinigt. Die BHW Bausparkasse AG übermittelt die Daten (elektronische Vermögensbildungsbescheinigung) unter Angabe Ihrer Steuer-Identifikationsnummer elektronisch an die Finanzverwaltung.

Wenn Sie die Arbeitnehmer-Sparzulage auf vL beantragen wollen, benötigen wir von Ihnen die Einwilligung für die elektronische Datenübermittlung, denn diese ist Voraussetzung für die Sparzulagen-Festsetzung. Ohne Einwilligung der Datenübermittlung besteht kein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage. Die Arbeitnehmer-Sparzulage beantragen Sie wie bisher im Rahmen der Einkommensteuererklärung. Über die Datenübermittlung und welche Daten sie umfasst wird der/die Antragsteller/in schriftlich von BHW Bausparkasse AG informiert.

Hinweisblätter und aktuelle Informationen

Hier finden Kund*innen auch in diesem Jahr allgemein relevante Informationen und konkrete Handlungsbedarfe.

Vor allem zwei Themen sind hierbei von großer Relevanz:

1. Persönliche Daten

Hier werden die Kund*innen informiert, wie sie ihre Kontaktdaten unkompliziert und schnell mithilfe eines QR-Codes aktualisieren können. Somit kann sichergestellt werden, dass sie stets über relevante Informationen auf dem Laufenden gehalten werden können.

2. Einholung Energieausweis

Der Klimawandel und dessen Auswirkungen sind eine Herausforderung für alle Wirtschafts- und Industriezweige sowie für jede Einzelne und jeden Einzelnen unserer Gesellschaft. Von dieser Entwicklung ist die Kreditwirtschaft in Deutschland und Europa ebenso betroffen. Die Deutsche Bank, mit ihrer zum Konzern gehörenden Bausparkasse BHW, will als eine der größten Baufinanziererinnen Deutschlands ihren Beitrag zum Erreichen der für Deutschland gesetzten Klimaziele leisten.

Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung und die Unterstützung Ihrer Kund*innen.

Die Europäische Zentralbank erwartet als Aufsichtsbehörde von uns und anderen Baufinanzierenden dass wir Informationen über die Energieeffizienz der Gebäude einholen, die wir finanziert haben. Darüber hinaus prüfen wir, inwieweit wir zukünftig weitere Ansprachemöglichkeiten für Sie daraus ableiten können.

Wenn Ihre Kundin/Ihr Kunde also einen Energieausweis für die finanzierte Immobilie hat, bitten wir Sie, in Ihren Gesprächen danach zu fragen. Sofern Ihre Kundin/Ihr Kunde diesen vorliegen hat, senden Sie bitte eine Kopie des Ausweises unter Angabe der Vertragsnummer an die E-Mail-Adresse info@bhw.de oder per Post zu. Diesen werden wir dann zur Dokumentation in der Kreditakte hinterlegen.

BHW Bausparkasse AG

31781 Hameln
 Tel. 05151 18 - 6700 Fax 05151 18 - 3001
 Internet: www.bhw.de E-Mail: info@bhw.de
 Geschäftszeiten: Mo - Fr 8:00 - 18:00 Uhr



Seite 1

BHW Bausparkasse AG 31781 Hameln
 QS

Herrn
 Stefan Mustermann
 Musterstraße 111
 12345 Musterhausen

1

2

Vertragsnummer	3 528 641 3 01
Bausparsumme	80.000,00 €
Tarif	FörderBausparen
Bauspartechnischer Vertragsbeginn	12.07.2017
Bewertungszahl per 31.12.2024	0,62
Festgesetzte Wohnungsbauprämie	
Ihre Bankverbindung für diesen Vertrag bei der BHW Bausparkasse AG:	
IBAN: DE66 2541 0200 3528 6413 01	BIC: BHWBDE2HXXX

3

4

Sehr geehrter Herr Mustermann,

31.12.2024

wir freuen uns, Ihnen heute den Kontoauszug für Ihren Bausparvertrag zu übersenden. Dieser gibt Ihnen einen Überblick über den Umsatzverlauf seit dem 01.01.2024.

Wertstellung	*	Jahreskontoauszug 2024	Lastschrift in €	Gutschrift in €
		Der Kontoauszug für Ihren Altersvorsorgevertrag ist auch die Bescheinigung nach § 7a AltZertG. Die Bescheinigung § 92 EStG erhalten Sie später gesondert.		
		Ethische, soziale und ökologische Belange wurden bei der Verwendung der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge nicht berücksichtigt.		
		Das nach Abzug der Kosten zu Beginn der Auszahlungsphase voraussichtlich zur Verfügung stehende Kapital beträgt 58.102 €. 5		
31.12.23		Saldovortrag		2.471,61
01.01.24		Vertragsentgelt	12,00	
31.01.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug		162,00
28.02.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug		162,00
31.03.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug		162,00
30.04.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug		162,00
15.05.24		Zulage Wohnriester 2021		175,00
31.05.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug 6		162,00
30.06.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug		162,00
31.07.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug		162,00
31.07.24		Abschlussgebühr	256,00	
31.08.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug		162,00
30.09.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug		162,00
31.10.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug		162,00
30.11.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug		162,00
31.12.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug		162,00
31.12.24		Guthabenzinsen		3,36
		Kontostand per 31.12.2024		4.325,97 7
		Bausparguthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können Sie dem "Informationsbogen für den Einleger" entnehmen.		

* S = Storno: Berichtigung/Aufhebung einer Buchung

BHW F maXX und BHW FörderBausparen Flex

Musterkontoauszug mit Erläuterungen

1. Anschrift der Kundin/des Kunden

Der Kunde sollte BHW bitte informieren, wenn sich die Anschrift oder der Name geändert hat. Bei einer Namensänderung ist auf jeden Fall ein amtliches Dokument (z.B. Personalausweis) mit vorzulegen bzw. einzureichen. Bitte dazu auch den Hinweis zum Geldwäschegesetz auf der Rückseite des Kontoauszugs beachten.

2. Der Vertrag im Überblick

An dieser Stelle stehen die Vertragsnummer und weitere wichtige Daten zum Vertrag. Die Vertragsnummer ist ein Zuordnungskriterium des Bausparvertrags. Bitte deshalb immer diese Nummer bei einer Kontaktaufnahme mit BHW angeben.

3. Festgesetzte Wohnungsbauprämie

Hier sind die Ansprüche auf Wohnungsbauprämie dargestellt – getrennt nach den Jahren bis 2017 und den jeweiligen Folgejahren. Der prämienebegünstigte jährliche Höchstbetrag beträgt bei Alleinstehenden 700 Euro und bei zusammenveranlagten Ehegatt*innen/Lebenspartner*innen 1.400 Euro. Auf den jährlichen prämienebegünstigten Betrag werden 10% Wohnungsbauprämie gewährt, wenn das zu versteuernde Einkommen von 35.000 Euro bei Alleinstehenden und 70.000 Euro bei zusammenveranlagten Ehegatt*innen/Lebenspartner*innen nicht überschritten wird.

4. Bankverbindung

Für Zahlungen auf diesen Vertrag ist hier die Bankverbindung angegeben. Der/die Vertragsinhabende ist der/die Begünstigte.

5. Jährliche Informationspflicht für Riester-Verträge seit 01.01.2017

Für Riester-Sparverträge ab dem 01.01.2017 gibt es eine Ergänzung bei der jährlichen Informationspflicht nach §7a Abs. 1 AltZertG. Die Angabe des nach Abzug der Kosten zu Beginn der Auszahlungsphase (Verrentungsphase) voraussichtlich zur Verfügung stehenden Kapitals ist auszuweisen.

Diese Verträge erhalten folgenden Zusatztext:

„Das nach Abzug der Kosten zu Beginn der Auszahlungsphase voraussichtlich zur Verfügung stehende Kapital beträgt XXX €“.

6. Buchungen

In diesem Abschnitt sind die einzelnen Buchungen mit dem Wertstellungstag, dem Buchungstext und dem Betrag angegeben.

7. Kontostand

An dieser Stelle ist der Jahresabschluss-Kontostand ausgewiesen, darunter für nicht abgerechnete BauSPARKonten der Hinweis zur Einlagensicherung gemäß Einlagensicherungsgesetz „Bausparguthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können Sie dem 'Informationsbogen für den Einleger' entnehmen.“

Zulagenbeantragung

Gemäß den Qualitätsgrundsätzen zur Vertragsannahme werden Riester-Bausparverträge nur noch mit einer unterschriebenen Dauerzulagenvollmacht angenommen. Daraufhin erhält der Kunde/die Kundin automatisch ca. 14 Tage nach Vertragsabschluss einen Erhebungsbogen per Post. Bei einem Vertragsabschluss ab 15.12. eines Jahres, erhält der Kunde/die Kundin die Unterlagen erst Ende Februar des Folgejahres. Der Kunde/die Kundin hat jetzt die Möglichkeit, seine Sozialversicherungsnummer, Identifikationsnummer und ggf. Kinderdaten zu ergänzen. Nach Rücksendung dieses Erhebungsbogens werden die Daten in der Zulagenverwaltung nacherfasst.

Wenn eine Dauerzulagenvollmacht vorliegt, werden am Jahresanfang die vorliegenden Daten an die ZfA übermittelt. Darüber erhält der Kunde/die Kundin bis Ende Februar 2025 ein sog. Datentransferprotokoll und wird um Prüfung der Angaben gebeten. Teilt er oder sie uns eine Änderung von zugangsrelevanten Daten mit, erfolgt eine erneute Datenübermittlung an die ZfA.

Liegt keine Dauerzulagenvollmacht vor, wird dem Kunden/der Kundin Ende Februar bzw. Anfang März 2025 ein Zulagenantrag und Kindererhebungsbogen per Post zur Verfügung gestellt. Diese sind vollständig ausgefüllt zurückzusenden. Anschließend werden die Daten an die ZfA übermittelt.

Jahresmeldung

Zusammen mit dem Datentransferprotokoll bzw. dem Zulagenantrag wird dem Kunden/der Kundin die Bescheinigung nach § 92 EStG zur Verfügung gestellt.

Die Bescheinigung nach § 10a Abs. 5 EStG für die Anlage AV der Einkommensteuer-Erklärung wurde letztmalig für das Beitragsjahr 2009 verschickt. Seit dem Beitragsjahr 2010 wird diese durch einen Datensatz an die ZfA ersetzt.

Der Datensatz kann allerdings nur an die ZfA geschickt werden, wenn der Kunde/die Kundin uns eine Einwilligung zur Datenübermittlung oder eine Dauerzulagenvollmacht, jeweils unter Angabe seiner/ihrer Identifikationsnummer, erteilt hat. Achten Sie daher unbedingt darauf, dass die Kunden und Kundinnen eine Dauerzulagenvollmacht bzw. Einwilligung erteilt haben. Hat er oder sie keine Dauerzulagenvollmacht bzw. Einwilligung erteilt, wird kein Datensatz verschickt und es findet keine Günstigerprüfung im Rahmen der Einkommensteuer-Erklärung statt. Ob der Datensatz verschickt wurde, kann der Rückseite der Bescheinigung nach § 92 EStG entnommen werden.

Wertstellung *	Jahreskontoauszug 2024	Lastschrift in €	Gutschrift in €
	Der Kontoauszug für Ihren Altersvorsorgevertrag ist auch die Bescheinigung nach § 7a AltZertG. Die Bescheinigung § 92 EStG erhalten Sie später gesondert.		
	Ethische, soziale und ökologische Belange wurden bei der Verrentung der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge nicht berücksichtigt.		
	Das nach Abzug der Kosten zu Beginn der Auszahlungsphase voraussichtlich zur Verfügung stehende Kapital beträgt 58.102 €.		

BHW Bausparkasse AG

31781 Hameln
 Tel. 05151 18 - 6700 Fax 05151 18 - 3001
 Internet: www.bhw.de E-Mail: info@bhw.de
 Geschäftszeiten: Mo - Fr 8:00 - 18:00 Uhr



Seite 1



Herrn
 Max Mustermann
 Musterstraße 1
 12345 Musterhausen

Vertragsnummer	3 528 641 8 01	
Bausparsumme	40.000,00 €	1
Tarif	D maXX 3,75	2
Bauspartechnischer Vertragsbeginn	02.12.2013	3
Bewertungszahl per 31.12.2024	8,66	3
Festgesetzte Wohnungsbauprämie	bis 2019: 90,11 €	
2020: 90,11 €	2021: 90,11 €	2023: 90,11 €
Ihr Freistellungsauftrag ab 01.01.2024	30 €	4
Ihre Bankverbindung für diesen Vertrag		
bei der BHW Bausparkasse AG:		
IBAN: DE04 2541 0200 3528 6418 01	BIC: BHWBDE2HXXX	

Sehr geehrter Herr Mustermann,

31.12.2024

wir freuen uns, Ihnen heute den Kontoauszug für Ihren Bausparvertrag zu übersenden. Dieser gibt Ihnen einen Überblick über den Umsatzverlauf seit dem 01.01.2024.

Wertstellung	*	Jahreskontoauszug 2024		Lastschrift in €	Gutschrift in €
31.12.23		Saldovortrag			7.001,37
01.01.24		Servicepaket		12,00	
01.01.24		Bezugspauschale für Kundenzeitschrift		6,00	
31.01.24		Vermögenswirksame Leistung			40,00
31.01.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug	5		80,00
28.02.24		Vermögenswirksame Leistung			40,00
28.02.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug	6		80,00
31.03.24		Vermögenswirksame Leistung			40,00
31.03.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug			80,00
30.04.24		Vermögenswirksame Leistung			40,00
30.04.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug			80,00
31.05.24		Vermögenswirksame Leistung			40,00
31.05.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug			80,00
30.06.24		Vermögenswirksame Leistung			40,00
30.06.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug			80,00
31.07.24		Vermögenswirksame Leistung			40,00
31.07.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug			80,00
31.08.24		Vermögenswirksame Leistung			40,00
31.08.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug			80,00
30.09.24		Vermögenswirksame Leistung			40,00
30.09.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug			80,00
31.10.24		Vermögenswirksame Leistung			40,00
31.10.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug			80,00
30.11.24		Vermögenswirksame Leistung			40,00
30.11.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug			80,00
31.12.24		Vermögenswirksame Leistung			40,00
31.12.24		Einzahlung durch Lastschriftinzug			80,00
31.12.24		Guthabenzinsen			76,45
31.12.24		Abgeltungsteuer		11,36	
31.12.24		Solidaritätszuschlag		0,62	
31.12.24		Kirchensteuer		1,02	
		Kontostand per 31.12.2024			8.486,82

* S = Storno: Berichtigung/Aufhebung einer Buchung

Der BHW Kontoauszug – eine Vielzahl von Gesprächsanlässen

Der Kontoauszug bietet Ihnen verschiedene Gesprächsanlässe, mit denen Sie Ihre Kund*innen ansprechen können. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Ansatzpunkte. Nutzen Sie das gesamte BHW Produktangebot. Wir empfehlen, bei jedem Gespräch die Prüfung der staatlichen Förderungen inkl. Wohn-Riester anzusprechen.

Kund*in benötigt Info zu:	Beratungsansatz:
1. Bausparsumme	<ul style="list-style-type: none"> • Bausparsumme noch bedarfsgerecht? (Bedarfsanalyse anbieten)
2. Vertragsbeginn <ul style="list-style-type: none"> • Vor dem 01.01.2015 	<ul style="list-style-type: none"> • „Lassen Sie uns überprüfen, ob die Konditionen Ihres Bausparvertrags Ihren aktuellen Zielen und Wünschen entsprechen. Eventuell lohnt sich für Sie die Umstellung in eines unserer neuen Bausparprodukte.“ Bei Finanzierungswunsch an Wohn-Riester denken.
3. Bewertungszahl > 28	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungswunsch ansprechen. • Aktuelles Produktangebot vorstellen und Abschluss eines Neuvertrags/Tarifwechsels prüfen. <p>„Ihr Bausparvertrag ist in einer interessanten Phase. Wir beraten Sie gern über das zins sichere Darlehen.“</p>
4. Freistellungsauftrag <ul style="list-style-type: none"> • Reicht der Freibetrag 2024 auch noch für 2025? 	<p>Für alle Bausparprodukte (außer Wohn-Riester-Bausparverträge) ist ein Freistellungsauftrag erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freibetrag anpassen. • Achtung: Stets aktuelles Formular „Freistellungsauftrag“ (927 328 000) verwenden, Identifikationsnummer eintragen. • Prüfung aller Freistellungsaufträge (Fremdinstitute) anbieten: Cross-Selling. <p>Information: Der Sparer-Pauschbetrag wurde ab 2023 von 801 Euro auf 1.000 Euro und bei Ehegatten von 1.602 Euro auf 2.000 Euro erhöht. Um die technische Umsetzung einfach zu gestalten, wurden bereits erteilte Freistellungsaufträge entsprechend prozentual erhöht. Ist ein Freistellungsauftrag in der bis zum 31.12.2022 geltenden Fassung erteilt worden, darf der/ die zum Steuerabzug Verpflichtete den Betrag, der im Freistellungsauftrag angegeben ist, um 24,844% erhöhen (§ 52 Abs. 43 EStG).</p>
5. Vermögenswirksame Leistungen (vL) für Arbeitnehmer*innen <ul style="list-style-type: none"> • Eingang unter 470 Euro pro Jahr? • Kein vL-Eingang? 	<ul style="list-style-type: none"> • VL-Zahlungen erhöhen lassen. „Sie legen vL auf Ihrem Bausparkonto an, nutzen aber den förderfähigen Höchstbetrag von jährlich 470 Euro je Arbeitnehmer*in nicht voll aus.“ • Auf vL-Anlage hinweisen. „Sie nutzen Ihr Bausparkonto nicht zur Anlage von vL. Als Arbeitnehmer*in können Sie für vL beim Bausparen die Arbeitnehmer-Sparzulage erhalten.“ • Achtung: VL-Zahlungen auf Wohn-Riester-Bausparverträge sind nicht möglich.
6. Sparleistungen in 2024 <ul style="list-style-type: none"> • Niedriger als die geförderten Höchstbeträge (700 Euro/1.400 Euro) für Wohnungsbauprämie? • Wohn-Riester: Reichen Einzahlungen zum Erhalt der vollen Zulage? 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzahlungen bzw. Einzugsermächtigung prüfen (hierbei Prämienvoraussetzungen wie Einkommensgrenzen beachten): „Unter Umständen verschenken Sie einen Teil Ihres Anspruchs auf Wohnungsbauprämie, da Ihre Einzahlungen unter dem prämiengünstigen Höchstbetrag liegen. Ab 2021 ist der prämiengünstige Höchstbetrag von 512 Euro/1.024 Euro auf 700/1.400 Euro erhöht worden. Überprüfen Sie, ob durch die aktuellen Einzahlungen auch die Wohnungsbauprämie ab 2025 voll ausgeschöpft wird.“ • „Entspricht die Einzahlung 4 % des Vorjahresbruttos abzüglich Zulage?“
7. Neuer Kontostand <ul style="list-style-type: none"> • Sparverträge: Sparguthaben > 50 % • Finanzierte Verträge: geringes Restdarlehen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungswunsch prüfen. • Aktuelles Produktangebot vorstellen und Abschluss eines Neuvertrags/Tarifwechsels prüfen. • „Schutzbrief für Ihr Haus“ oder Sofort-Baugeld zur Realisierung weiterer Wohnwünsche anbieten. „In den nächsten Monaten haben Sie Ihr Bauspardarlehen vollständig zurückgezahlt. Denken Sie rechtzeitig an den Abschluss eines neuen Bausparvertrags als ‚Schutzbrief für Ihr Haus‘.“

Antrag auf Wohnungsbauprämie

Den Kontoauszügen ist ein Antrag auf Wohnungsbauprämie beigelegt, wenn ausreichend prämiengünstige Aufwendungen vorhanden sind (mindestens 50 Euro) und der Kunde/ die Kundin in 2024 mindestens das 16. Lebensjahr erreicht hat. Besonderheit: Verträge im Tarif BHW FörderBausparen Flex sind nicht wohnungsbauprämiengerecht und werden deshalb nicht im Antrag auf Wohnungsbauprämie berücksichtigt!

Musterantrag mit Erläuterungen

1. Steuernummer und Identifikationsnummer

Hier muss der Kunde/die Kundin die Steuernummer eintragen, unter der die Veranlagung zur Einkommensteuer beim zuständigen Finanzamt durchgeführt wird. Hier ist auch die Identifikationsnummer des Kunden/der Kundin und ggf. des Ehegatten/Lebenspartners bzw. der Ehegattin/Lebenspartnerin einzutragen.

2. Prämienberechtigte/Prämienberechtigter

Hier muss der Familienstand des Kunden/der Kundin für das Sparjahr 2024 angekreuzt werden.

Stimmen die persönlichen Angaben?

In den freien Feldern rechts können Änderungen und Ergänzungen vorgenommen werden. Bitte leserliche Druckbuchstaben verwenden.

3. Ab 2024 ist die Einbeziehung der vermögenswirksamen Leistungen für die Wohnungsbauprämie aufgrund der Einkommensgrenzen für die Arbeitnehmer-Sparzulage nicht mehr möglich.

Zum 01. Januar 2024 wurden die Einkommensgrenzen der Arbeitnehmersparzulage auf mehr als das Doppelte angehoben: bei Alleinstehenden auf 40.000 EUR und bei Verheirateten und Personen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft auf 80.000 EUR zu versteuerndes Jahreseinkommen.

4. Prämie

PV = Prämienvermerk

Die Wohnungsbauprämie wird regelmäßig ermittelt und vorgemerkt. Die Auszahlung erfolgt, wenn die Voraussetzungen gemäß Wohnungsbauprämiengesetz erfüllt sind.

PA = Prämienauszahlung

Diese Bausparverträge erfüllen bereits die Voraussetzungen für die jährliche Auszahlung der Wohnungsbauprämie. Diese wird nach Bearbeitung des Prämienantrags sofort zugunsten des Bausparvertrags überwiesen.

5. Änderung der Aufwendungen

Hier können gewünschte Änderungen der Aufwendungen eingetragen werden (volle Euro).

6. Ausschöpfung des prämiengünstigen Höchstbetrags

Hier soll vom Kunden vermerkt werden, ob und in welcher Höhe für das Jahr 2024 bei anderen Instituten Wohnungsbauprämie betragt wurde.

Wenn ja, kann nur die Differenz bis zum Höchstbetrag von 700 Euro (Alleinstehende) bzw. 1.400 Euro (Verheiratete/ Verpartnerte) bei der BHW Bausparkasse AG beantragt werden. Der Antrag ist nicht an die BHW Bausparkasse AG zurückzusenden, wenn diese Höchstbeträge bereits bei anderen Instituten ausgeschöpft wurden.

7. Einkommen

Es ist zu prüfen, wie hoch das zu versteuernde Einkommen ist. Wenn die Einkommensgrenzen gemäß der Tabelle zur Gewährung der Wohnungsbauprämie 2024 nicht überschritten werden, besteht Anspruch auf Wohnungsbauprämie (siehe auch Informationen zur Förderung eines Bausparvertrags auf der Rückseite des Originalantrags).

- **Mindestalter:**
alle Bausparer und Bausparerinnen, die im Sparjahr das 16. Lebensjahr vollendet haben
- nur **Steuerinländer*innen**
- **Mindesteinzahlung** pro Prämienjahr: 50 Euro
- **maximal geförderter Sparbeitrag** pro Prämienjahr:
700 Euro bei Alleinstehenden
1.400 Euro bei Verheirateten
- **Höhe der Prämie:**
10 % der begünstigten Aufwendungen
(70 Euro/140 Euro)
- **Einkommensgrenzen:**
Alleinstehende: **35.000 Euro**
Verheiratete: **70.000 Euro**
zu versteuerndes Einkommen im Prämienjahr

8. Unterschrift

Bitte nicht vergessen (ggf. auch Ehegatt*in/Lebenspartner*in oder gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin).

Kundeninformation vermögenswirksame Leistungen

Erläuterungen zur Musterbescheinigung

Vermögenswirksame Leistungen werden ab dem Veranlagungsjahr 2017 in Form der elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung durch die BHW Bausparkasse AG an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) elektronisch übermittelt. Die papierhafte Bescheinigung vermögenswirksamer Leistungen (Anlage VL) ist seit 2017 entfallen.

Für die elektronische Datenübermittlung benötigen wir die Einwilligung der jeweiligen Antragstellerin bzw. Arbeitnehmerin/des jeweiligen Antragstellers bzw. Arbeitnehmers, deren/dessen Arbeitgeber*in vermögenswirksame Leistungen auf ihren Vertrag überweist. Hierfür ist auch die Mitteilung der Identifikationsnummer zwingende Voraussetzung.

Die Einwilligung ist nur erforderlich, wenn der Antragsteller/ die Antragstellerin eine Arbeitnehmer-Sparzulage beantragen möchte. Ohne Einwilligung der Datenübermittlung besteht kein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage. Die Beantragung der Arbeitnehmer-Sparzulage erfolgt wie bisher im Rahmen der Einkommensteuererklärung.

Ein Vertragsinhaber/eine Vertragsinhaberin, der/die, auch vL-Anleger*in ist und BHW die Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat, erhält mit dem Kontoauszug eine Mitteilung (KvL) über die Meldedaten, wie sie im Februar an das BZSt übermittelt werden.

Ein vL-Anleger/eine vL-Anlegerin, der/die nicht Vertragsinhaber*in ist und BHW die Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat, erhält eine Mitteilung (KvL) über die Meldedaten, nachdem die Daten an das BZSt übermittelt wurden.



BHW Bausparkasse AG · 31781 Hameln

Q S

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterhausen

BHW Bausparkasse AG

Internet: www.bhw.de
E-Mail: info@bhw.de
Geschäftszeiten
Mo – Do 8:00 – 18:00 · Fr 8:00 – 16:00 Uhr

Ihr Ansprechpartner
KundenbetreuungsCenter

Telefon 05151 18-6700
Telefax 05151 18-3001

Mitteilung über die Datenübermittlung
im Rahmen der elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung für 2024
(§ 15 Abs. 1 des 5. VermBG* i. V. m. § 93c Abs. 1 Nr. 3 AO**)

Sehr geehrter Herr Mustermann,

ab dem Kalenderjahr 2017 ist die papierhafte Bescheinigung für vermögenswirksame Leistungen ersetzt worden. Wir haben / werden folgende Daten an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt / übermitteln:

Name	Mustermann	
Vorname	Max	
Geburtsdatum	03.09.1964	
Straße, Hausnummer PLZ Ort	Musterstraße 111 12345 Musterhausen	
Identifikationsnummer		
Vertragsnummer	3528643401	
Ende der Sperrfrist	02.12.2021	
Vermögenswirksame Leistungen (auf volle Euro gerundet)	480	
Art der Anlage ***	4	
Institutschlüssel	100055	

Diese Information ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben
BHW Bausparkasse AG 31781 Hameln

* 5. VermBG = 5. Vermögensbildungsgesetz
** AO = Abgabenordnung
*** Art der Anlage
4 = Bausparvertrag (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 des 5. VermBG)
8 = Wohnungsbau (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 des 5. VermBG) oder Anlagen nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 des 5. VermBG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes

BHW Bausparkasse AG, Zentrale, Lühbahnstraße 2, 31789 Hameln
Vorstand: Dietmar König (Sprache), Robert Ansbanner, Jörn Joseph, Dr. Christian Schramm; Aufsichtsrat: Achim Kuhn, Vorsitzender
USt-IdNr. DE811244036; Sitz Hameln, Amtsgericht Hannover, HRB 100345 - www.bhw.de

Steuerbescheinigung gem. § 45a EStG

Erläuterungen zur Musterbescheinigung

Sofern bei einem Bausparvertrag für die Einkünfte aus Kapitalvermögen die Abgeltungsteuer in Form der Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einbehalten und abgeführt wurde, erhält der Kunde/die Kundin eine Steuerbescheinigung gem. § 45a EStG. Alle anderen Kundinnen und Kunden erhalten die Steuerbescheinigung nur auf besondere Anforderung.

Die Steuerbescheinigung wird z.B. benötigt von Kundinnen und Kunden, bei denen für die Kapitalerträge Abgeltungsteuer abgeführt wurde, aber

- keine Kirchensteuer, weil der Kunde/die Kundin Widerspruch gegen den Abruf seiner/ihrer Kirchensteuermerkmale eingelegt hat, obwohl er/sie Mitglied einer steuererhebenden Kirche ist bzw. weil BHW die Kirchensteuer aufgrund anderer Gründe nicht automatisch einbehalten und abführen konnte oder

- der Kunde/die Kundin nicht oder mit einem niedrigeren Steuersatz als 25 % besteuert wird und nun die Abführung der Kirchensteuer bzw. die Versteuerung der Kapitalerträge im Rahmen der Einkommensteuer-Erklärung regelt.

Nähere Auskünfte gibt die Anleitung zur Anlage KAP, die dem Einkommensteuer-Formular beiliegt. Bei weiteren Fragen sollte sich der Kunde/die Kundin mit seinem Wohnsitzfinanzamt oder einem Steuerberater in Verbindung setzen.

BHW Bausparkasse AG 31781 Hameln Tel. 05151 18 - 6700 Fax 05151 18 - 3001 Internet: www.bhw.de E-Mail: info@bhw.de			
 BHW Bausparkasse AG 31781 Hameln Herr Max Mustermann Musterstraße 1 12345 Musterhausen			
Steuerbescheinigung nach §45a Abs. 2 und 3 EStG für alle Privatkonten für Herr Max Mustermann Musterstraße 1 12345 Musterhausen			
werden für das Kalenderjahr 2024 folgende Angaben bescheinigt:			
Vertragsnummer:	3 528 641 8 00	Anlage KAP, Zeile:	EUR, Cent
Höhe der Kapitalerträge		7	76,45
Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrages		16 oder 17	30,00
Kapitalertragsteuer		37	11,36
Solidaritätszuschlag		38	0,62
Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer		39	1,02 0,00
Kirchensteuererhebende Religionsgemeinschaft: Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland			
31.12.2024		Diese Bescheinigung ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben	
<p>Hinweis Ihrer BHW Bausparkasse AG: Die Vorlage einer Originalsteuerbescheinigung ist in Ihrer Einkommensteuererklärung 2024 notwendig, sofern Sie die Veranlagung der Kapitaleinkünfte in der Anlage KAP wählen (sog. Günstigerprüfung) oder zur Abgabe verpflichtet sind. Falls Sie Mitglied einer kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft sind und dem Einbehalt der Kirchensteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (Bonn) widersprochen haben, sind Sie zur Angabe Ihrer Kapitalerträge in der Anlage KAP verpflichtet. Dies gilt auch, wenn aufgrund anderer Gründe die Kirchensteuer nicht automatisch von BHW einbehalten und abgeführt wurde.</p> <p>Aus der „Anleitung zur Anlage KAP“, die für die Erklärung Ihrer Einkünfte aus Kapitalvermögen vorgesehen ist, erhalten Sie nähere Informationen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Ihr Wohnsitzfinanzamt oder einen Steuerberater. Diese Hinweise verstehen sich als allgemeine Informationen und stellen keine Steuerberatung dar.</p>			
<small>BHW Bausparkasse AG, Zentrale, Lufthafenstraße 2, 31789 Hameln Vorstand: Diemar König (Sprecher), Robert Anlauf, Jörn Joseph, Dr. Christian Schramm; Aufsichtsrat: Achim Kuhn, Vorsitzender USt-IdNr.: DE811244036; Sitz Hameln, Amtsgericht Hannover, HRB 100345 - www.bhw.de</small>			

FAQ – häufig gestellte Fragen¹

Thema	Frage	Antwort
Kontoauszug-Versand	Wann werden die Kontoauszüge versendet?	Der Kontoauszugversand erfolgt ab dem 21.01.2025 bis voraussichtlich zum 17.02.2025. Falls die Unterlagen bis dahin nicht vorliegen, sollte der Kunde uns informieren.
	Kann der Kontoauszug nicht schon früher zur Verfügung gestellt werden?	Die Kontoauszüge werden für alle Kunden vollautomatisch gedruckt und versendet bzw. – bei myBHW Kunden – in das digitale Postfach eingestellt. Ein manueller Eingriff in diesen Ablauf ist leider nicht möglich. Bitten Sie den Kunden dafür um Verständnis.
	Kann der Kunde seine Kontodaten auch anders beauskunften?	Ja. Die Kunden haben die Möglichkeit, sich in myBHW unter https://www.bhw.de/csp/ unabhängig von unseren Geschäftszeiten anzumelden und sich über ihre Konten zu informieren. Wenn sie diese Internetseite aufgerufen haben, erhalten sie nähere Information und können sich für den Online-Zugang myBHW registrieren lassen. Nach einer Registrierung in 2024 als myBHW Kunde, erhält der Kunde die Jahreskontoauszug-Sendung künftig in digitaler Form (erstmalig in 2025 für 2024).
	Kann der Kunde nicht öfters einen Kontoauszug zugesendet bekommen?	Nach den Allgemeinen Bausparbedingungen schließt die Bausparkasse zum Schluss des Kalenderjahres das Konto ab. In den ersten zwei Monaten des Folgejahres wird der Kontoauszug verschickt. Zwischenkontoauszüge sind nicht vorgesehen. Bieten Sie dem Kunden myBHW an. Dort besteht immer die Möglichkeit, die aktuellen Konto-Daten aufzurufen. Dazu werden auf der Internetseite nähere Informationen gegeben und die Registrierung ermöglicht.
	Können wir eine neue/geänderte Adresse gleich berücksichtigen?	Wir können eine neue Adresse beim Kontoauszugsversand nur berücksichtigen, wenn uns diese bis zum 10.01.2025 bekannt war. Danach läuft der Versand vollautomatisch und ein Eingreifen ist nicht möglich. Wenn sich die Anschrift geändert hat, benötigen wir darüber eine Information. Wir senden den Kontoauszug dann an die neue Anschrift. Bitten Sie den Kunden um Verständnis, dass dies voraussichtlich erst im März 2025 nach Abschluss der eigentlichen Versandaktion erfolgen kann.
	Was ist mit Kontoauszügen für Forderungs- bzw. Abschreibungskonten?	Forderungs- bzw. Abschreibungskonten werden u.a. dann angelegt, wenn der Kunde seine vereinbarte Zahlungsverpflichtung für das Darlehen nicht erfüllt hat und somit „notleidend“ ist. Der Fachbereich „Kreditsanierung“ ist für Fragen zu diesen Konten zuständig.
	Ab wann ist der Kontoauszug für myBHW-PostBox-Kunden abrufbar?	Für Kunden, die sich bis zum 31.12.2024 als myBHW Kunde angemeldet haben, ist der Abruf des Jahreskontoauszugs ab 21.01.2025 möglich.
myBHW	Warum liegt kein Kontoauszug im digitalen Postfach vor?	Der Kunde hat sich erst nach dem 17.01.2025 beim neuen myBHW registriert inkl. PostBox-Nutzung: <ul style="list-style-type: none"> • Er erhält deswegen erstmals im Jahr 2026 den Kontoauszug für 2025 in digitaler Form. • Der Kunde ist unbekannt verzogen. • Der Kunde ist verstorben. • JaKtA Sperr-KZ ist vorhanden.
	Wie erhalten myBHW Kunden eine Steuerbescheinigung?	Seit der Jahreskontoauszugaktion 2021 erhält der Kunde die Steuerbescheinigung auch in das digitale Postfach eingestellt.
	Können myBHW Kunden den Jahreskontoauszug auch in Papierform erhalten?	Grundsätzlich ja. Falls Kunden noch die Zusendung in Papierform wünschen, können Sie die Unterlagen über die Einzel-Druckanforderung angefordert werden. Die Kosten – aktuell 30 Euro – für die Zusendung des Jahreskontoauszugs 2024 hat in diesem Fall der Kunde zu übernehmen.

¹Aus Gründen der Praktikabilität (Lesbarkeit und Platz) wird in den folgenden FAQ auf das Gendern verzichtet und stattdessen das generische Maskulinum verwendet; gemeint sind jedoch selbstverständlich immer beide Geschlechter.

Thema	Frage	Antwort
Ansprechpartner	Wie können die Kunden die Zentrale in Hameln erreichen?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schriftlich unter folgender Adresse: BHW Bausparkasse AG 31781 Hameln 2. Telefonisch unter 05151 18 – 6700 3. Per Fax an 05151 18 – 3001 4. Per E-Mail an info@bhw.de
Wohnungsbauprämie (WoP)	Was ist Wohnungsbauprämie?	Mit der Wohnungsbauprämie fördert der Staat Einzahlungen und Kapitalerträge auf einem Bausparvertrag, der für die Verwendung von Wohneigentum (Kauf oder Modernisierung) genutzt wird.
	Wird WoP auch für Einzahlungen auf einen Darlehensvertrag gewährt?	Nein, die Wohnungsbauprämie wird nur für Einzahlungen auf einen Bausparvertrag gewährt.
	Wie sind die Einkommensgrenzen?	Das zu versteuernde Einkommen für das Jahr der Beantragung darf für Alleinstehende 35.000 Euro und bei Ehegatten/Lebenspartnern nach dem LPartG zusammen 70.000 Euro nicht übersteigen.
	Wieviel WoP kann der Kunde erhalten?	<p>Die Wohnungsbauprämie beträgt 10,00% der jährlich maximal förderungsfähigen Beträge (bis 2020 = 8,8%):</p> <p>Alleinstehende: für maximal 700 Euro = 70,00 Euro</p> <p>Verheiratete/Verpartnerte: für maximal 1.400 Euro = 140,00 Euro</p> <p>ACHTUNG: Es müssen in einem Jahr mindestens 50,00 Euro förderungsfähig sein.</p> <p>HINWEIS: In einzelnen Ausnahmefällen sind fälschlicherweise Wohnungsbauprämien-Anträge mit prämiengünstigen Aufwendungen unter 50 Euro mit dem Jahreskontoauszug verschickt worden, obwohl kein Prämienanspruch besteht.</p>

Thema	Frage	Antwort
Wohnungsbauprämie (WoP)	Wann wird die WoP von der Finanzverwaltung überwiesen?	<p>Die Auszahlung der angesammelten festgesetzten Wohnungsbauprämien zugunsten des Bausparvertrags erfolgt grundsätzlich erst bei wohnungswirtschaftlicher Verwendung des Bausparvertrags. Für Bausparbeiträge, die auf Bausparverträge erst nach wohnungswirtschaftlicher Verwendung des Bausparvertrags geleistet worden sind, wird die Wohnungsbauprämie bereits nach Bearbeitung des Prämienantrags zugunsten des Bausparvertrags überwiesen. Diese Verträge sind auf dem Wohnungsbauprämienantrag mit "PA" (Prämienauszahlung) gekennzeichnet.</p> <p>Für Bausparverträge, die vor dem 01.01.2009 abgeschlossen wurden und für die bis zum 31.12.2008 mindestens ein Beitrag in Höhe der Regelsparrate entrichtet wurde, gilt eine andere Regelung: Hier erfolgt die Überweisung der Wohnungsbauprämie zugunsten des Bausparvertrags, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Bausparvertrag zugeteilt • oder die Festlegungsfrist von 7 Jahren seit Abschluss des Bausparvertrags überschritten • oder unschädlich über den Bausparvertrag verfügt worden ist. <p>Für Bausparbeiträge, die auf bereits zugeteilte Bausparverträge bzw. erst nach Ablauf der Festlegungsfrist von 7 Jahren seit Abschluss des Bausparvertrags geleistet worden sind, wird die Wohnungsbauprämie bereits nach Bearbeitung des Prämienantrags zugunsten des Bausparvertrags überwiesen.</p>
	Wieso ist die Gutschrift der Wohnungsbauprämie nicht erfolgt? (insbesondere für 2021)	Hierbei könnte es sich um festgesetzte WOP handeln, diese wird beim FA angefordert und gutgeschrieben sobald der Vertrag unschädlich verfügt wurde.
	Wie kann die Wohnungsbauprämie 2024 beantragt werden?	Die WOP 2024 kann mit dem Wohnungsbauprämien-Antrag, der mit dem Jahreskontoauszug 2025 verschickt wird, beantragt werden.
WoP im Kontoauszug	Wo findet der Kunde die WoP im Kontoauszug?	Die festgesetzte Wohnungsbauprämie wird im Kontoauszug im oberen Abschnitt rechts ausgewiesen. Alle festgesetzten Wohnungsbauprämien bis 2019 werden zusammengefasst. Ab 2020 wird die festgesetzte Wohnungsbauprämie für jedes Jahr einzeln aufgeführt.
	Warum ist keine WoP im Kontoauszug gutgeschrieben?	<ul style="list-style-type: none"> • Der Antrag auf Wohnungsbauprämie liegt uns nicht vor. • Die prämiengünstigen Aufwendungen betragen für das Antragsjahr weniger als 50 Euro. • Die Wohnungsbauprämie ist noch festgesetzt (Voraussetzungen für eine Anforderung liegen noch nicht vor). • Der Ehegatte/Lebenspartner hat bereits die volle Wohnungsbauprämie ausgeschöpft. • Bei einer anderen Bausparkasse wurde der Höchstbetrag ausgeschöpft.
	Warum wird die WoP auf mehrere Verträge aufgeteilt?	Die Aufteilung der Wohnungsbauprämie bei mehreren Verträgen erfolgt immer zum Vorteil für den Kunden. Wenn die Höchstbeträge überschritten werden, berücksichtigen wir zuerst Verträge, bei denen die Wohnungsbauprämie sofort ausgezahlt werden kann. Erst danach erfolgt die Verteilung auf die Verträge, bei denen die Wohnungsbauprämie festgesetzt wird.
	Wie erkennt man, welches Jahr die gutgeschriebene, WoP betrifft?	Es ist nicht möglich, eine jahresbezogene Prämienbuchung auszuweisen. Diese Umsetzung erfolgte im Rahmen der BITS-Umstellung, unter Einhaltung der SAP-Vorgaben.
	Wie ist die Regelung für die Wohnungsbauprämie für Verträge mit Vertragsabschluss ab 01.01.2009?	<p>Die Bindungsfrist endet nie = WoP wird erst bei wohnwirtschaftlicher Verwendung angefordert.</p> <p>Ausnahme: Der Vertragsinhaber war bei Vertragsabschluss unter 25 Jahre; dann ist auf Antrag des Kunden die Anforderung und Gutschrift möglich, frühestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren ab Vertragsbeginn und nur für einen Bausparvertrag (unabhängig von der Bausparkasse).</p>
	Wie ist der Bearbeitungsstand des WoP-Antrags 2024? Ist der Wop-Antrag schon angekommen?	Die Verarbeitung der WOP-Anträge 2024 ist gerade in Vorbereitung (neue Scanmaske, Datenbankbereitstellung). Mit der Verarbeitung soll schnellstmöglich begonnen werden.

Thema	Frage	Antwort
Antrag auf Wohnungsbauprämie	Warum sind die prämiengünstigen Aufwendungen auf dem Antrag auf Wohnungsbauprämie reduziert um Abgeltungsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer?	Wir richten uns dabei nach Nr. 3 Absatz 1 Satz 5 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Wohnungsbau-Prämiengesetzes (aus 2002). Nach § 6 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes: gehören die Prämien selbst nicht zu den Einkünften im Sinne des Einkommensteuergesetzes., so auch Nr. 3 Absatz 1 Satz 5 WoPR. Zu den prämiengünstigen Aufwendungen zählen aber alle bis zum Erreichen der vereinbarten Bausparsumme geleisteten Beiträge, die bis zur vollen oder teilweisen Auszahlung der Bausparsumme entrichtet worden sind. So können gutgeschriebene Zinsen abzüglich der Kapitalertragsteuer in Form der Abgeltungsteuer als prämiengünstige Aufwendungen verwendet werden. Dieses kann den Kunden so mitgeteilt werden.
	Warum hat der Kunde keinen Antrag auf Wohnungsbauprämie erhalten?	Das kann verschiedene Gründe haben, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • die prämiengünstigen Aufwendungen betragen für ein Antragsjahr weniger als 50 Euro • dass 16. Lebensjahr war noch nicht vollendet • die Bausparsumme ist überspart • der Kunde hat nur geförderte Riester-Verträge im Tarif BHW F maXX und die verbleibenden Aufwendungen für die Wohnungsbauprämie betragen weniger als 50 Euro (unter Berücksichtigung der maximal förderungsfähigen Altersvorsorgebeiträge von 2.100 Euro) • der Kunde hat nur Riester-Verträge im Tarif BHW FörderBausparen Flex, für diesen Tarif ist die Beantragung von Wohnungsbauprämie nicht zulässig
	Wo reicht der Kunde bzw. der Berater den Antrag auf Wohnungsbauprämie ein?	Der Antrag ist an uns zurückzuschicken (Aktionspostleitzahl 31777 Hameln) oder direkt beim Berater abzugeben, der diesen an die BHW Bausparkasse weiterleitet. ACHTUNG: Auf dem Antrag dürfen keine Eingangsstempel oder sonstige Vermerke sein. Der Antrag darf nicht direkt vom Kunden oder vom Berater beim zuständigen Finanzamt eingereicht werden.
	Wer kann WoP beantragen?	Wohnungsbauprämie können alle unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Personen im Sinne des § 1 Absatz 1, 2 oder 3 des Einkommensteuergesetzes, die zum Ende des Sparjahres das 16. Lebensjahr vollendet haben, beantragen. (Geburtsdatum vor dem 02.01.2008 für die Beantragung der Wohnungsbauprämie 2024).
	Wie lange kann die WoP beantragt werden?	Die Beantragungsfrist für die Wohnungsbauprämie 2024 endet am 31.12.2026. Generell endet die Beantragungsfrist am Ende des 2. Kalenderjahres, das auf das Sparjahr folgt. Daher kann der Wohnungsbauprämienantrag 2023 auch noch bis zum 31.12.2025 eingereicht werden.
	Kann WoP beantragt werden, auch wenn der Kunde keine Steuererklärung macht?	Ja, das ist möglich. Die Beantragung der Wohnungsbauprämie erfolgt unabhängig davon, ob eine Steuererklärung abgegeben wird oder nicht.
	Wie werden gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften rechtlich in Bezug auf die Wohnungsbauprämie berücksichtigt?	Mit einer Gesetzesänderung in 2013 werden die eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften steuerrechtlich wie Ehegatten behandelt. Das gilt bei der Wohnungsbauprämie z.B. für die Einkommensgrenzen oder die Höhe der Prämie. Deshalb wird auf den Antragsvordrucken zur Wohnungsbauprämie seit 2013 der Begriff Lebenspartner mit aufgeführt.
	Was ist mit der Angabe der Identifikationsnummer?	Die steuerliche Identifikationsnummer wird auch Steueridentifikationsnummer bezeichnet. Vergeben wird die steuerliche Identifikationsnummer vom Bundeszentralamt für Steuern. Sie besteht aus insgesamt elf Ziffern. Die Identifikationsnummer für den Prämienberechtigten sowie ggf. des Ehegatten/Lebenspartners ist von den Kunden auf jeden Fall in den Ergänzungsfeldern einzutragen, falls sie im Antrag nicht ausgewiesen werden. Hinweis: die 11-stellige Identifikationsnummer ist nicht identisch mit der Steuernummer.

Thema	Frage	Antwort
Antrag auf Wohnungsbauprämie	Wo findet der Kunde seine Identifikationsnummer?	Die Identifikationsnummer (IdNr) findet der Kunde i.d.R. – im Einkommensteuerbescheid, – auf seiner Lohnsteuerbescheinigung, – im Informationsschreiben des Finanzamts (Oktober/November 2011). Hat der Kunde seine IdNr nicht mehr vorliegen oder noch keine IdNr erhalten, kann diese wie folgt angefordert werden: – im Internetportal des BZSt (www.bzst.de) über das Eingabeformular – schriftlich per Post vom BZSt unter Nennung der persönlichen Daten (BZSt, Referat St II 6, 53221 Bonn).
Vermögenswirksame Leistungen (vL) / Arbeitnehmer-Sparzulage (ASZ)	Wie viel vL bzw. ASZ kann der Kunde erhalten?	Auf vermögenswirksame Leistungen, die der Arbeitgeber des Kunden oder eines weiteren Arbeitnehmers auf den Bausparvertrag überweist, gewährt der Staat auf einen jährlichen Höchstbetrag von 470 Euro pro Arbeitnehmer eine Arbeitnehmersparzulage in Höhe von 9%, sofern die Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.
	Können vL auch zur Tilgung eines Bauspardarlehens verwendet werden?	Ja, das ist möglich. Auch für diese Zahlungen kann der Kunde die Arbeitnehmer-Sparzulage beantragen.
	Wer kann vL anlegen?	Jeder Arbeitnehmer (mit einigen wenigen Ausnahmen wie z.B. Entwicklungshelfer, Geschäftsführer einer GmbH)
	Welche Einkommensgrenzen sind zu beachten?	Folgende Grenzen sind zu beachten (es gilt das zu versteuernde Einkommen im Sparjahr): Wohnungsbauprämie: Alleinstehende: bis 35.000 Euro Verheiratete/Verpartnerte: bis 70.000 Euro Arbeitnehmer-Sparzulage auf vermögenswirksame Leistungen: Alleinstehende: bis 40.000 Euro Verheiratete/Verpartnerte: bis 80.000 Euro Bei Überschreitung der Einkommensgrenzen: Es kann weder Wohnungsbauprämie noch Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt werden.
	Die vL werden nicht als solche ausgewiesen. Was ist zu tun?	Nur wenn der Kunde Anspruch auf Arbeitnehmersparzulage hat (Einkommensgrenzen beachten), ist eine Korrektur der Einzahlungen in vermögenswirksame Leistungen erforderlich. BHW kennzeichnet nach Auftrag die Einzahlungen in vL um.
	Wie kann erkannt werden, für welches Jahr die vL überwiesen ist?	Der Arbeitgeber gibt bei der Überweisung die Zuordnung zu einem Jahr an. Weicht diese vom Kalenderjahr ab, wird das Jahr im Kontoauszug entsprechend ausgewiesen.
	Können vL auch in normale Einzahlungen umgewandelt werden?	Nein.
	Warum wurde keine vL-Bescheinigung erstellt?	Seit dem Kalenderjahr 2017 ist die vL-Bescheinigung entfallen. Für die Beantragung der Arbeitnehmersparzulage im Rahmen der Einkommensteuererklärung ist eine papiergebundene Bescheinigung nicht mehr nötig. Stattdessen werden die Beträge von BHW in elektronischer Form an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gemeldet. Voraussetzung dafür ist, dass der vL-Anleger bereits eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat.
Warum wurde eine Kundeninformation vL erstellt?	Ab dem Kalenderjahr 2017 werden Beträge zu vermögenswirksamen Leistungen dem Vertragsinhaber nicht mehr in Papierform bescheinigt, sondern für jeden Arbeitnehmer (vL-Anleger) elektronisch an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gemeldet, sofern der Arbeitnehmer dazu eine Einwilligung erteilt hat. BHW ist verpflichtet, die Arbeitnehmer, die ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben (und damit BHW als vL-Anleger bekannt sind) und für die Daten elektronisch übermittelt werden, über die Meldedaten zu informieren. Dies erfolgt über die Kundeninformation vermögenswirksame Leistungen .	

Thema	Frage	Antwort
Vermögenswirksame Leistungen (vL) / Arbeitnehmer-Sparzulage (ASZ)	Warum wurde keine Kundeninformation vL erstellt?	<p>Ein Vertragsinhaber erhält die Kundeninformation vL ausschließlich für seine vermögenswirksamen Leistungen, wenn er eine Einwilligung zur elektronischen Datenübermittlung erteilt hat.</p> <p>Die Nicht-Erstellung der Kundeninformation vL kann mehrere Gründe haben:</p> <p>Der vL-Anleger (Arbeitnehmer) hat keine Einwilligung zur elektronischen Meldung eingereicht. Falls der vL-Anleger berechtigt ist, die Arbeitnehmersparzulage zu erhalten (Einkommengrenzen beachten), kann er die Einwilligung bis zu zwei Jahre rückwirkend erteilen.</p> <p>Liegt das Einkommen des Vertragsinhabers außerhalb der Einkommengrenzen, ist es nicht erforderlich, die Einwilligung zu erteilen. Er würde in diesem Fall auch weiterhin keine Kundeninformation vL erhalten.</p> <p>Für das Jahr wurden keine vL angelegt.</p> <p>Der Arbeitgeber hat die vL nicht nach den gesetzlichen Anforderungen überwiesen. Die Beträge werden deshalb als normale Einzahlungen auf dem Vertrag gebucht und auch so im Kontoauszug ausgewiesen. Eine nachträgliche Korrektur nach Kundenauftrag ist möglich. Dies ist nur erforderlich, wenn der vL-Anleger berechtigt ist, die Arbeitnehmersparzulage zu erhalten (Einkommengrenzen beachten). Der Kunde muss außerdem seinen Arbeitgeber informieren, dass dieser die vermögenswirksamen Leistungen zukünftig nach den gesetzlichen Anforderungen zu überweisen hat.</p> <p>Der Kunde hat sich das Guthaben oder Teile des Guthabens vorzeitig auszahlen lassen. Dies kann sich ggf. prämienschädlich für das Jahr 2024 auswirken. Der Kunde hat deshalb keine Kundeninformation vL erhalten.</p> <p>Der Vertrag wurde in 2024 prämienschädlich abgerechnet, d.h. es wurde vorzeitig (vor Ablauf der steuerlichen Bindungsfrist von 7 Jahren) über das Guthaben verfügt.</p>
	Wer sollte eine Einwilligung zur elektronischen Datenübermittlung erteilen?	<p>Jeder Arbeitnehmer (vL-Anleger), der im Rahmen der persönlichen Einkommengrenzen berechtigt ist, Arbeitnehmersparzulage zu erhalten, und diese auch beantragen möchte, sollte die Einwilligung zur Datenübermittlung erteilen.</p> <p>Liegt das Einkommen des Arbeitnehmers außerhalb der Einkommengrenzen, ist es nicht erforderlich, die Einwilligung zu erteilen.</p> <p>Ohne die gültige Einwilligung des Arbeitnehmers darf BHW die Daten zu vermögenswirksamen Leistungen nicht an das Bundeszentralamt (BZSt) übermitteln.</p>
	Ist es ausreichend, dass der Vertragsinhaber die Einwilligung zur elektronischen Datenübermittlung erteilt?	<p>Ein vL-Anleger muss nicht immer der Vertragsinhaber sein.</p> <p>Sofern für einen weiteren Berechtigten vermögenswirksame Leistungen von dessen Arbeitgeber auf einen Vertrag überwiesen werden, und wenn der vL-Anleger im Rahmen der persönlichen Einkommengrenzen berechtigt ist, Arbeitnehmersparzulage zu erhalten, und diese auch beantragen möchte, sollte er die Einwilligung zur Datenübermittlung erteilen.</p> <p>Ohne die gültige Einwilligung des Arbeitnehmers darf BHW die Daten zu vermögenswirksamen Leistungen nicht an das Bundeszentralamt (BZSt) übermitteln.</p>
	Wie kann eine Einwilligung zur elektronischen Datenübermittlung erteilt werden?	<p>Mit dem Antrag auf Überweisung vermögenswirksamer Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz (vL-Antrag) kann ein Arbeitnehmer seine Einwilligung zur elektronischen Meldung erteilen.</p>
	Wie lange ist die Einwilligung gültig?	<p>Sofern eine Einwilligung erteilt wurde, hat diese bis zum schriftlichen Widerruf des Arbeitnehmers Gültigkeit.</p>

Thema	Frage	Antwort
Vermögenswirksame Leistungen (vL) / Arbeitnehmer-Sparzulage (ASZ)	Wie kann der Kunde seine Einwilligung widerrufen?	Die Einwilligung kann schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf muss vor Beginn des Kalenderjahres, für das die Einwilligung nicht mehr gelten soll, vorliegen. Der Widerruf ist zu richten an: BHW Bausparkasse AG Lubahnstraße 2, 31789 Hameln FAX-Nr.: 05151 18-3001 E-Mail: info@bhw.de
	Kann die Einwilligung auch rückwirkend erteilt werden?	Ja, rückwirkend für zwei Jahre.
	Wann erfolgt die elektronische Meldung?	BHW muss die Meldedaten spätestens bis zum 28. Februar an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) elektronisch übermitteln.
	Welche Angaben sind auf der Kundeninformation vL enthalten?	Es sind die persönlichen Daten des Arbeitnehmers, die Art der Anlage, die Vertragsnummer, die Höhe der vermögenswirksamen Leistungen und der Institutsschlüssel (1000055) enthalten. Für die Anlageart 4 (Bausparvertrag) wird zusätzlich die Sperrfrist ausgewiesen.
	Welche Bedeutung und Auswirkung hat die Anlageart?	Es gibt 2 Möglichkeiten der Anlageart: "4" = Anlage auf Bausparvertrag Die Arbeitnehmer-Sparzulage wird vom Finanzamt festgesetzt und nach Ablauf der Sperrfrist zugunsten des Bausparvertrags überwiesen. "8" = Anlage zum Wohnungsbau Das Ende der Sperrfrist wird nicht angezeigt. Die Arbeitnehmer-Sparzulage wird vom Finanzamt ermittelt und mit der Steuerrückerstattung ausgezahlt bzw. verrechnet.
Sind auf der Kundeninformation vermögenswirksame Leistungen alle vL enthalten?	Die Beträge für die vermögenswirksamen Leistungen pro Jahr werden pro Vertrag und vL-Anleger auf der Kundeninformation ausgewiesen. Ein Vertragsinhaber erhält die Kundeninformation vL ausschließlich für seine vermögenswirksamen Leistungen, wenn er eine Einwilligung zur elektronischen Datenübermittlung erteilt hat. Vermögenswirksame Leistungen, die für einen weiteren Berechtigten auf den Vertrag überwiesen wurden, werden diesem vL-Anleger nach der Übermittlung der Meldedaten an das BZSt im Februar über eine gesonderte Information mitgeteilt, sofern er eine Einwilligung zur elektronischen Datenübermittlung erteilt hat.	
Kapitalertragsteuer / Abgeltungssteuer (AGS)	Warum wurde Kapitalertragsteuer abgeführt?	Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich der Kapitalertragsteuer in Form der Abgeltungssteuer, sofern kein Befreiungsgrund (wie Freistellungsauftrag oder Nichtveranlagungsbescheinigung) vorliegt. Grundsätzlich wird Kapitalertragsteuer nur dann abgeführt, wenn die Kapitalerträge (z.B. Guthabenzinsen, Bonus, BHW Prämie) nicht oder nicht ausreichend freigestellt wurden oder nicht mit einem Verlust verrechnet werden konnten. In welcher Höhe uns ein Freistellungsauftrag erteilt wurde oder ob uns eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorliegt, weisen wir im Kontoauszug oben rechts im Übersichtsbereich aus. Siehe auch SAP CYT – Versteuerung von Kapitalerträgen, Abl.-Nr. 2.050. Korrekturen der Steuerbuchungen für das Vorjahr werden systemseitig nicht unterstützt. Kontokorrekturen für das Vorjahr (Jahr 2024) wirken sich steuerlich auf das laufende Kalenderjahr aus und werden in der laufenden Steuerbescheinigung (Jahr 2025) berücksichtigt. Dieses Vorgehen wurde im Rahmen des Cutovers gemeinsam mit der BHW Bausparkasse und der Steuerabteilung entschieden. Daraus folgt, dass für das Steuerjahr 2024 keine Steuerbescheinigungen berichtigt werden können.

Thema	Frage	Antwort
Kapitalertragsteuer / Abgeltungsteuer (AGS)	Was für Abzüge werden vorgenommen?	<p>Abgezogen bzw. belastet werden:</p> <p>25 % der Kapitalerträge als Abgeltungsteuer bei 8 % Kirchensteuer = 24,51 % Abgeltungsteuer bei 9 % Kirchensteuer = 24,45 % Abgeltungsteuer</p> <p>sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Abgeltungsteuer sowie ggf. Kirchensteuer (8 % oder 9 %) auf die Abgeltungsteuer</p>
	Wie kann der Kunde die Abführung der Kapitalertragsteuer vermeiden?	<p>Eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer ist nur möglich durch Einreichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eines gültigen Freistellungsauftrags (Ledige 1.000 Euro, Ehegatten oder Lebenspartner 2.000 Euro) oder • einer gültigen NV-Bescheinigung (Nichtveranlagungsbescheinigung) oder • eines Nachweises, dass der Kunde Steuerausländer ist (d.h., der Kunde hat seinen dauerhaften Wohnsitz im Ausland und wird in Deutschland nicht zur Einkommensteuer veranlagt)
	Warum wurde keine Kapitalertragsteuer abgeführt?	<p>Das kann mehrere Gründe haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es lag ein ausreichender Freistellungsauftrag vor. • Es wurde uns eine NV-Bescheinigung (Nichtveranlagungsbescheinigung) eingereicht. • Der Kunde ist Steuerausländer, d.h., er versteuert sein Einkommen nicht in Deutschland und hat uns darüber einen entsprechenden Nachweis eingereicht. • Der Vertrag ist ein geförderter Wohn-Riester Vertrag (Tarif BHW Förder maXX oder BHW FörderBausparen Flex): Diese Verträge sind grundsätzlich von der Abgeltungsteuer befreit. Bis zum Eintritt in die Auszahlungsphase bzw. bis zu einer sonstigen Vertragsauflösung sind die Beiträge somit steuerfrei, in der Auszahlungsphase bzw. bei Auszahlung wird die Riester-Rente bzw. die einmalige Auszahlung versteuert. • Positive Kapitalerträge wurden mit negativen Kapitalerträgen verrechnet (Verlustverrechnung).

Thema	Frage	Antwort
Kirchensteuer	Warum wurde Abgeltungssteuer belastet, aber keine Kirchensteuer?	<p>Das kann mehrere Gründe haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Uns liegt keine Identifikationsnummer (IdNr) vor. Hierdurch konnte kein Kirchensteuerabzugsmerkmal vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) abgefragt werden. • Wir haben vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) eine „NULLMELDUNG“ (= Widerspruch oder keine Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft) erhalten oder die Religionszugehörigkeit ist uns unbekannt und wir nehmen in diesem Fall keine KiSt-Belastung vor. • An dem Vertrag ist ein Mitinhaber beteiligt, der nicht Ehegatte/Lebenspartner des Vertragsinhabers ist bzw. es sind mehrere Mitinhaber beteiligt. In diesen Fällen ist ein Kirchensteuer-Einbehalt nicht zulässig. Wegen der Aufteilung der Kapitalerträge etc. müssen sich die Vertragsbeteiligten mit ihrem jeweiligen Finanzamt in Verbindung setzen. • Ein Kirchensteuereinbehalt kann nur erfolgen, wenn für den Partner ein Kirchensteuerabzugsmerkmal angefragt wurde (z. B. wenn der Partner eigene Verträge führt, auf welchen potenzielle Kapitalerträge gutgeschrieben werden können). <p>Siehe auch SAP CYT – Versteuerung von Kapitalerträgen, Abl.-Nr. 2.050.</p> <p>Korrekturen der Steuerbuchungen für das Vorjahr werden nach den Verhältnissen im Zeitpunkt des Bekanntwerdens des Fehlers vorgenommen. Kontokorrekturen für das Vorjahr (Jahr 2024) wirken sich steuerlich auf das laufende Kalenderjahr aus und werden in der laufenden Steuerbescheinigung (Jahr 2025) berücksichtigt. Dieses Vorgehen wurde im Rahmen des Cutovers gemeinsam mit der BHW Bausparkasse und der Steuerabteilung entschieden. Daraus folgt, dass für das Steuerjahr 2024 keine Steuerbescheinigungen berichtigt werden können.</p> <p>Hinweis für Kunden, die dem automatischen Kirchensteuerabzug widersprochen haben: Der Sperrvermerk verpflichtet den Kirchensteuerpflichtigen zur Abgabe einer Steuererklärung zum Zwecke der Veranlagung wegen Kirchensteuer nach § 51a Absatz 2d Satz 1 EStG. Dazu übermittelt das BZSt an das Wohnsitzfinanzamt des Kirchensteuerpflichtigen für jeden Veranlagungszeitraum, in dem der Sperrvermerk abgerufen worden ist, Name und Anschrift des abrufenden Abzugsverpflichteten (Bank, Kreditinstitut, Versicherung, etc.).</p> <p>Hinweis für Kunden, bei denen Kirchensteuer nicht oder nur teilweise einbehalten wurde: Die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung zum Zwecke der Veranlagung wegen Kirchensteuer nach § 51a Absatz 2d Satz 1 EStG gilt auch, wenn die Kirchensteuer wegen anderer Gründe nicht automatisch von BHW einbehalten und abgeführt wurde.</p>
	Worum geht es beim automatisierten Kirchensteuer einbehalt?	<p>Seit 01.01.2015 haben die Kunden keine Wahlmöglichkeit mehr, die Kirchensteuer (KiSt) auf Kapitalerträge direkt von ihrer Bank oder erst in der Einkommensteuererklärung abführen zu lassen. Die KiSt wird direkt durch die Banken einbehalten und an die Finanzbehörden abgeführt.</p> <p>Über diesen Sachverhalt sowie die Möglichkeit, direkt beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) der Weitergabe des Kirchensteuerabzugsmerkmals (KiStAM) zu widersprechen, hat BHW in den vergangenen Jahren mit dem Jahreskontoauszug (Rückseite des ersten Kontoauszugs einer Jahreskontoauszug-Sendung bzw. myBHW Kunden mit den Erläuterungen zum Kontoauszug) alle Kunden informiert. Diese bisher jährliche Information an alle Kunden ist jetzt nicht mehr erforderlich.</p> <p>Neukunden erhalten die Information mit dem Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrags.</p>
	Warum müssen wir über das automatisierte Kirchensteuerabzugsverfahren informieren?	<p>Wir sind verpflichtet, über dieses Verfahren zu informieren, damit der Kunde rechtzeitig vor unserer Abfrage einen Sperrvermerk eintragen lassen kann (Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)). Mit der Information zum Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrags kommen wir dieser Informationspflicht stets nach. In jeder Geschäftsbeziehung ist dieses nur einmal erforderlich.</p>
	Wo findet der Kunde weitere Informationen?	<p>Auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt/ Bonn):</p> <p>https://www.bzst.de/DE/Privatpersonen/Kapitalertraege/KirchensteuerAbgeltungssteuer/kirchensteuerabgeltungssteuer_node.html?lv2=90784&fromDocument=90762</p>

Thema	Frage	Antwort
Kirchensteuer	Wie funktioniert das Verfahren?	Da stets Änderungen eintreten können, ist jährlich zu überprüfen, ob ein Kunde kirchensteuerpflichtig ist. Dazu fragen wir im September jeden Jahres (Grundlage: Datenbestand per 31.08. des Jahres) beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mit der persönlichen Identifikationsnummer (IdNr) des Kunden an, ob dieser Kunde Mitglied einer Religionsgemeinschaft ist. Gehört der Kunde einer kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft an, übermittelt uns das BZSt den Prozentsatz der Kirchensteuer dieser Religionsgemeinschaft (verschlüsseltes Kirchensteuerabzugsmerkmal). Hat der Kunde einen Sperrvermerk beim BZSt eingereicht, gehört er keiner Religionsgemeinschaft oder keiner kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft an, erhalten wir eine sogenannte "NULLMELDUNG" und nehmen in diesem Fall keinen KiSt-Einbehalt vor.
	Welches Gesetz liegt diesem Verfahren zugrunde?	Der §51a des Einkommenssteuergesetzes (EStG) beschreibt das „automatisierte Verfahren zum Kirchensteuerabzug“, welches seit 01.01.2015 gilt.
	Die Banken wollen immer mehr Informationen über Ihre Kunden in Erfahrung bringen. Der Kunde fühlt sich ausspioniert, ist „gläserner“ Kunde.	Die Initiative ging vom Gesetzgeber aus, der die Banken/Bausparkassen in die Pflicht nahm. Diese sind u. a. angehalten worden, den Kunden einmalig anzuschreiben und die steuerliche Identifikationsnummer (IdNr) vom Kunden zu erfragen (§ 51a EStG). Dem Gesetzgeber geht es darum, Prozesse des Kirchensteuerabzugs zu automatisieren, die zuvor innerhalb der Finanzbehörden stattfanden (Reduzierung des eigenen Verwaltungsaufwands). Dies verursacht bei allen Kreditinstituten hohe Kosten, die wir nur zu gern vermieden hätten. Datensicherheit: Das KiSt-Merkmal wird vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) an die Banken/Bausparkassen verschlüsselt übermittelt. Die Verarbeitung der Daten erfolgt in einer technisch geschlossenen Umgebung.
	Wer ist vom automatisierten Abzugsverfahren für Kirchensteuer betroffen?	Alle Kunden mit Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG). Dies beinhaltet auch Mitinhaber von Gemeinschaftsverträgen, welche gleichzeitig auch Ehegatte/Lebenspartner des Vertragsinhabers sind (Gruppe Eheleute). Ausgeschlossen sind: Steuerausländer, juristische Personen und Mitinhaber von Gemeinschaftsverträgen, wenn es sich bei dem Mitinhaber nicht um den Ehegatten/Lebenspartner handelt (Gruppe Sonstige) oder wenn mehr als ein Mitinhaber beteiligt ist (Gruppe Sonstige).
	Was muss der Kunde tun, wenn er nicht Kirchensteuerpflichtig ist?	Nichts! BHW erhält dann die entsprechende Information vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) und führt keine Kirchensteuer ab.
	Kunde lebt im Ausland. Ist er trotzdem betroffen?	Wer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist, ist auch betroffen. Der Kunde sollte mit seinem Steuerberater klären, ob er als Steuerausländer oder als Steuerinländer einzustufen ist. Als Steuerausländer ist der Kunde nicht betroffen. In diesem Fall muss er sich gegenüber BHW als Steuerausländer erklären (s. „Kunde erklärt sich als „Steuerausländer““).
	Kunde erklärt sich als "Steuerausländer".	Ist der Kunde bei BHW schon als "Steuerausländer" erfasst, muss der Kunde nichts tun. Ansonsten ist dem Kunden der Vordruck zur Erklärung des Status "Steuerausländer" zuzusenden. Wenn wir die Erklärung (Vordruck) und die notwendigen amtlichen Nachweise vorliegen haben, werden wir den Kunden als Steuerausländer erfassen und keine Kirchensteuer (und keine Abgeltungsteuer/Solidaritätszuschlag) einbehalten.
	Kunde möchte nicht, dass wir Auskunft über seine Religionszugehörigkeit erhalten.	Der Kunde kann von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und einen Antrag "Erklärung zum Sperrvermerk" beim BZSt einreichen, der dann für das Folgejahr gültig wird. Da von den Abzugsverpflichteten Instituten ausschließlich die vom BZSt übermittelten Daten verwendet werden dürfen, darf BHW Kundenaufträge/Kundenwünsche nicht berücksichtigen .
	Welche Konsequenz hat ein Widerspruch?	Wir behalten keine Kirchensteuer ein und der Kunde ist verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Das Wohnsitz-Finanzamt wird vom BZSt über den Sperrvermerk unterrichtet. Der Sperrvermerk verpflichtet den Kirchensteuerpflichtigen zur Abgabe einer Steuererklärung zum Zwecke der Veranlagung wegen Kirchensteuer nach § 51a Absatz 2d Satz 1 EStG.
	Kann formlos widersprochen werden?	Nein , der Kunde muss seinen Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mit einem amtlichen Vordruck "Erklärung zum Sperrvermerk" erklären.

Thema	Frage	Antwort
Kirchensteuer	Wo findet der Kunde das Formular zur Erklärung des Widerspruchs gegen den automatischen Kirchensteuerabzug?	<p>Der Vordruck steht auf www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort "Kirchensteuer" bereit. Es gibt zwei Möglichkeiten, an das PDF-Dokument zu gelangen:</p> <p>I. Möglichkeit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Seite www.formulare-bfinv.de aufrufen. 2. Am linken Seitenrand auf das Feld "Formularcenter" klicken. 3. Am oberen rechten Seitenrand den Suchbegriff "Kirchensteuer" eintippen. 4. Formular "Erklärung zum Sperrvermerk" (Formular-ID 010156) anklicken. 5. Es erscheint das Formular "Erklärung zum Sperrvermerk" (Formular-ID 010156) im PDF-Format. <p>II. Möglichkeit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Seite www.formulare-bfinv.de aufrufen. 2. Am linken Seitenrand auf das Feld "Formularcenter" klicken. 3. Am linken Seitenrand auf Ordner A-Z klicken. 4. Im Formulkatalog Ordner A-Z auf den Buchstaben "K" klicken. 5. Auf den Ordner "Kirchensteuer" klicken. 6. Formular "Erklärung zum Sperrvermerk" (Formular-ID 010156) anklicken. 7. Es erscheint das Formular "Erklärung zum Sperrvermerk" (Formular-ID 010156) im PDF-Format.
	Kunde hat kein Internet. Wie kann er widersprechen?	Schriftlich an: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), An der Kuppe 1, 53225 Bonn
	Kann der Kunde seinen Widerspruch gegen den automatischen Kirchensteuerabzug auch bei BHW einreichen?	Nein , der Widerspruch ist ausschließlich gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) möglich. Wir sind lediglich verpflichtet, den Kunden über das Widerspruchsrecht zu informieren.
	Bis wann kann der Kunde Widerspruch gegen den automatischen Kirchensteuerabzug einlegen?	<p>Generell gilt: Widersprüche, die bis spätestens 30.06. beim BZSt eingereicht werden, werden ab dem Folgejahr berücksichtigt.</p> <p>Damit der Widerspruch für 2026 berücksichtigt werden kann, ist dieser bis spätestens 30.06.2025 beim BZSt einzureichen.</p> <p>Für 2025 ist die Frist für einen Widerspruch bereits am 30.06.2024 abgelaufen!</p>
	Sollte man widersprechen? Was empfiehlt BHW?	Als Kreditinstitut dürfen wir keine Steuerberatung durchführen. Kunden sollten sich an ihren Steuerberater oder an das Finanzamt wenden.
	Wie ist der Datenschutz garantiert, wenn jetzt den Banken/Bausparkassen vom Bundeszentralamt für Steuern die Religionszugehörigkeit mitgeteilt wird?	<p>Die Verwendung vorliegender Kirchensteuerdaten des Kunden erfolgt ausschließlich zum Zweck und im Rahmen der uns gesetzlich auferlegten Pflichten.</p> <p>Das Kirchensteuerabzugsmerkmal wird vom BZSt an die Banken/Bausparkassen verschlüsselt weitergegeben. Die Verarbeitung der Daten erfolgt in einer technisch geschlossenen Umgebung.</p>
	Was passiert, wenn der Kunde unterjährig aus der Kirche austritt oder in ein Bundesland mit einem anderen Kirchensteuersatz zieht?	<p>Das uns übermittelte Kirchensteuerabzugsmerkmal ist immer für ein gesamtes Kalenderjahr gültig. Änderungen im lfd. Kalenderjahr können nicht vorgenommen werden.</p> <p>Evtl. Nachzahlungen oder Erstattungen der KiSt sind über die Einkommensteuererklärung geltend zu machen. Das geänderte Kirchensteuerabzugsmerkmal für das Folgejahr erhält die Bank durch die nächste Regelabfrage (im September).</p> <p>Hinweis: Die BHW Bausparkasse führt für Bestandskunden keine Anlassabfragen durch. Anlassabfragen erfolgen ausschließlich im Rahmen einer neuen Geschäftsbeziehung. Ob ein Institut Anlassabfragen auf Kundenzuruf durchführt, ist dem Institut vom Gesetzgeber freigestellt. (Die BHW Bausparkasse AG hat sich gegen die Durchführung von Anlassabfragen auf Kundenwunsch entschieden.)</p>

Thema	Frage	Antwort
Kirchensteuer	Kann der Kunde uns eine Änderung seiner Konfession bzw. des Kirchensteuersatzes direkt mitteilen?	Nein , wir erhalten im Rahmen der jährlichen Regelanfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) das jeweils gültige Kirchensteuermerkmal für das Folgejahr. Hinweis: Die BHW Bausparkasse führt für Bestandskunden keine Anlassabfragen durch. Anlassabfragen erfolgen ausschließlich im Rahmen einer neuen Geschäftsbeziehung. Ob ein Institut Anlassabfragen auf Kundenzuruf durchführt, ist dem Institut vom Gesetzgeber freigestellt. (Die BHW Bausparkasse AG hat sich gegen die Durchführung von Anlassabfragen auf Kundenwunsch entschieden.)
	Welche Kundendaten übermittelt das Bundeszentralamt für Steuern BZSt an BHW?	Es wird nur der Kirchensteuersatz sowie das verschlüsselte Kirchensteuerabzugsmerkmal übermittelt. Gehört der Kunde keiner Religionsgemeinschaft an oder hat einen Sperrvermerk eingereicht, wird eine "NULLMELDUNG" übermittelt.
	Die Religionszugehörigkeit des Kunden ist falsch. Können wir das korrigieren?	Zu allen Fragen von Eintritt, Übertritt oder Austritt aus einer Religionsgemeinschaft wenden Sie sich bitte direkt an die Religionsgemeinschaft oder an die zuständigen Stellen in Ihrer Gemeinde oder Ihrem Bundesland. Als Kreditinstitut können wir keine weiterführenden Auskünfte zu den länder- oder kirchenspezifischen Besonderheiten erteilen. Eine Korrektur des Kirchensteuerabzugsmerkmals durch BHW ist durch den Gesetzgeber untersagt. Das vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelte Kirchensteuerabzugsmerkmal ist verpflichtend.
	Warum muss der Kunde seine steuerliche Identifikationsnummer (IdNr) bekannt geben?	Für die Abfrage des Kirchensteuerabzugsmerkmals (KiStAM) des Kunden beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) muss BHW die IdNr und das Geburtsdatum des Kunden übermitteln.
	Kunde hat keine steuerliche Identifikationsnummer	Die Identifikationsnummer (IdNr) findet der Kunde i.d.R. – im Einkommensteuerbescheid, – auf seiner Lohnsteuerbescheinigung, – im Informationsschreiben des Finanzamts (Oktober/November 2011). Hat der Kunde seine IdNr nicht mehr vorliegen oder noch keine IdNr erhalten, kann diese wie folgt angefordert werden: – im Internetportal des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) (www.bzst.de) über das Eingabeformular – schriftlich per Post vom BZSt unter Nennung der persönlichen Daten (BZSt, Referat St II 6, 53221 Bonn).
	Kunde gibt bekannt, dass er – minderjährig ist – keine Steuern zahlen muss – keiner Religionsgemeinschaft angehört	Angaben zur Kirchensteuer seitens der Kunden dürfen wir nicht verarbeiten, da gesetzlich geregelt ist, dass nur die übermittelten Daten des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) maßgeblich sind.
Freistellungsauftrag (FSA)	Was ist allgemein zum FSA wichtig?	Mit einem Freistellungsauftrag kann sich der Kunde vom Kapitalertragsteuer-Einbehalt (z.B. auf Guthabenzinsen, Bonus, BHW Prämie) befreien lassen. Die Höhe sämtlicher erteilter Freistellungsaufträge (über alle Institute) ist begrenzt auf die Höhe des Sparer-Pauschbetrages: Alleinstehende 1.000 Euro Verheiratete/eingetragene Lebenspartnerschaften 2.000 Euro Erhöhung Sparer-Pauschbetrag ab 2023 zur Freistellung von Kapitaleinkünften Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 wurde beschlossen, dass der bisher geltende Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801 Euro auf 1.000 Euro für Alleinstehende und von 1.602 Euro auf 2.000 Euro für Ehegatten/Lebenspartner mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 erhöht wird, vgl. § 20 Abs. 9 Einkommensteuergesetz (EStG). Ab 01.01.2016 sind Freistellungsaufträge unwirksam, sofern uns die Identifikationsnummer IdNr des Vertragsinhabers (und bei gemeinsamen Freistellungsaufträgen auch die IdNr des Ehegatten/Lebenspartners) nicht vorliegt.

Thema	Frage	Antwort
Freistellungsauftrag (FSA)	Wie erfolgt die automatische Erhöhung der Freistellungsaufträge? Welche Freistellungsaufträge sind betroffen?	Zur technischen Umsetzung sieht § 52 Abs. 43 EStG vor, dass bereits vor dem 1. Januar 2023 erteilte Freistellungsaufträge (im Sinne des § 44a EStG) automatisch von dem zum Steuerabzug Verpflichteten (BHW) pauschal um 24,844 % (max. bis zum Höchstbetrag) erhöht wurden. Das bedeutet für unsere Kunden: Sie müssen nichts tun, wenn sie uns einen Freistellungsauftrag mit Gültigkeit vor dem 01. Januar 2023 erteilt haben, dann wurde Ihr Freistellungsauftrag pauschal um 24,844 % (max. bis zum Höchstbetrag) erhöht und auf volle Euro abgerundet (wie vom Gesetzgeber vorgesehen). Ausnahme: Von der pauschalen Erhöhung sind die Freistellungsaufträge nicht betroffen, die bis zum 31.12.2022 mit Wirkung ab dem 01.01.2023 erteilt worden sind.
	Wie kann der Kunde einen FSA erteilen?	Den dafür erforderlichen Vordruck kann der Kunde entweder <ul style="list-style-type: none"> • von Ihnen erhalten oder • im Internet unter www.bhw.de und dort im Reiter "Service" unter Formularcenter anfordern <p>Bitte beachten Sie: Seit 01.01.2016 ist zur Erteilung und/oder Änderung von Freistellungsaufträgen die Angabe der 11-stelligen steuerlichen Identifikationsnummer zwingend erforderlich.</p>
	Kann ein FSA im laufenden Jahr befristet werden?	Nein. Ein Freistellungsauftrag gilt immer für ein komplettes Kalenderjahr. Deshalb kann der Freistellungsauftrag auch nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden, eine unterjährige Befristung, z.B. bis 31.07. ist nicht möglich.
	Kann ein FSA im laufenden Jahr geändert werden?	Ja, das ist möglich. Allerdings ist eine Ermäßigung des Freistellungsbetrags im laufenden Jahr nur möglich, wenn der bisherige Freistellungsauftrag noch nicht in Anspruch genommen wurde bzw. der neue Freistellungsbetrag höher oder gleich ist mit dem bereits in Anspruch genommenen Freistellungsbetrag.
	Wie werden gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften rechtlich in Bezug auf die Erteilung eines FSA's berücksichtigt?	Seit 2013 (Gesetzesänderung) werden eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften nach dem LPartG steuerrechtlich wie Ehegatten behandelt.
	Gilt der FSA auch für den Vertrag des Ehegatten/Lebenspartners?	Ja, ein Freistellungsauftrag von gemeinsam veranlagten Ehegatten gilt für alle beim BHW geführten Verträge und Stamnummern beider Ehegatten. Bei getrennter Veranlagung muss jeder Ehegatte einen Einzelfreistellungsauftrag einreichen.
	Was ist mit dem FSA, wenn der letzte Vertrag abgerechnet ist?	Mit Abrechnung des letzten Vertrags bleibt der Freistellungsauftrag bestehen. Ein Widerruf ist erst mit Beginn des nächsten Kalenderjahres möglich. Der Widerruf ist auf dem BHW Formular zum FSA aktiv vom Kunden zu beauftragen.
CASA	Ich habe über myBHW gesehen, dass mein Freistellungsauftrag bei Ihnen nur mit 80 Euro hinterlegt ist, obwohl ich Ihnen einen Freistellungsauftrag über 100 Euro erteilt habe.	Ihre bei der BHW Bausparkasse Standort Hameln und Standort Frankfurt erteilten Freistellungsaufträge werden zusammengefasst und prozentual zu den erwarteten Kapitalerträgen aufgeteilt. (Die Zahlenwerte sind hier beispielhaft genannt)
	Kann ich die Aufteilung ändern?	Nein.
	Sind mir hierdurch Nachteile entstanden?	Nein, da die Höhe des insgesamt für beide Standorte erteilten Freistellungsauftrags gleich bleibt.

Thema	Frage	Antwort
CASA	Warum habe ich eine Steuerbescheinigung erhalten, obwohl ich Ihnen einen Freistellungsauftrag eingereicht habe?	Ihre bei der BHW Bausparkasse Standort Hameln und Standort Frankfurt erteilten Freistellungsaufträge werden zusammengefasst und prozentual zu den erwarteten Kapitalerträgen aufgeteilt. Dadurch haben Sie von beiden Betriebsstätten eine Steuerbescheinigung erhalten.
	Sind mir hierdurch Nachteile entstanden?	Nein, Sie haben lediglich statt einer Steuerbescheinigung zwei erhalten, die Sie im Rahmen der Einkommensteuererklärung beim Finanzamt einreichen können.
	In den Kontoauszügen habe ich gesehen, dass Sie Kapitalertragsteuer an das Finanzamt abgeführt haben, obwohl Ihnen ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe vorliegt.	Ihre bei der BHW Bausparkasse Standort Hameln und Standort Frankfurt erteilten Freistellungsaufträge werden zusammengefasst und prozentual zu den erwarteten Kapitalerträgen aufgeteilt. Dadurch haben Sie von beiden Betriebsstätten eine Steuerbescheinigung erhalten.
Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung)	Was ist allgemein zur NV-Bescheinigung wichtig?	Durch eine NV-Bescheinigung kann sich der Kunde von der Kapitalertragsteuer auf die Kapitalerträge (z.B. Guthabenzinsen, Bonus, BHW Prämie) befreien lassen. Mit der NV-Bescheinigung erübrigt sich ein Freistellungsauftrag.
	Wie kann eine NV-Bescheinigung erteilt werden?	Eine NV-Bescheinigung muss der Kunde bei seinem zuständigen Finanzamt beantragen. Sie kann dann für maximal 3 Jahre ausgestellt werden.
	Gilt die NV-Bescheinigung auch für den Vertrag des Ehegatten/Lebenspartners?	Wenn die NV-Bescheinigung für beide Ehegatten/Lebenspartner ausgestellt wurde, gilt diese auch für die Stammmummern des Ehegatten/Lebenspartners.
	Was ist mit der NV-Bescheinigung, wenn der letzte Vertrag abgerechnet ist?	Die NV-Bescheinigung wird vom Finanzamt für den Kunden ausgestellt. Sie endet damit erst zum Ablaufdatum oder wenn die Bescheinigung vom Finanzamt zurückgefordert wird.
Freistellungsauftrag/NV-Bescheinigung im Kontoauszug	Warum steht im Kontoauszug als Freistellungsbetrag "0"?	Das kann mehrere Gründe haben, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Der Kunde hat uns keinen Freistellungsauftrag erteilt oder keine NV-Bescheinigung eingereicht • Der Gültigkeitszeitraum des Freistellungsauftrags bzw. der NV-Bescheinigung ist abgelaufen • Der Kunde hat uns einen Freistellungsauftrag mit dem Betrag „0 Euro“ eingereicht zur Aktivierung der ehedatenübergreifenden Verlustverrechnung • Die IdNr des Vertragsinhabers (bei gemeinsam erteilten Freistellungsaufträgen auch die IdNr des Ehegatten/Lebenspartners) liegt nicht vor. Diese Freistellungsaufträge wurden auf den 31.12.2015 befristet (siehe Thema "Freistellungsauftrag (FSA), Punkt "Was ist allgemein zum FSA wichtig?").
	Warum wird ein erteilter FSA nicht im Kontoauszug ausgewiesen?	Liegt sowohl ein Freistellungsauftrag als auch eine NV-Bescheinigung vor, wird nur die NV-Bescheinigung ausgewiesen. Grund: Diese hat Vorrang vor einem Freistellungsauftrag und ist auch in der Betragshöhe nicht begrenzt.
	Warum wird eine eingereichte NV nicht ausgewiesen?	Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Gültigkeitszeitraum abgelaufen ist.
Steuerbescheinigung nach § 45a Abs. 2 und 3 EStG	Warum verschickt BHW eine Steuerbescheinigung nach § 45a Abs. 2 und 3 EStG; mit der Abgeltungsteuer ist doch alles "abgegolten"?	Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die Steuerbescheinigung nur "auf Verlangen des Kunden" zu erstellen. BHW verschickt die Bescheinigung aber unaufgefordert an alle Kunden, bei denen Abgeltungsteuer einbehalten wurde. Die Bescheinigung können z.B. Kunden benötigen, bei denen für die Kapitalerträge Abgeltungsteuer abgeführt wurde, aber <ul style="list-style-type: none"> • keine Kirchensteuer, weil der Kunde Widerspruch gegen den Abruf seiner Kirchensteuermerkmale eingelegt hat, obwohl er Mitglied einer steuererhebenden Kirche ist bzw. weil BHW die Kirchensteuer wegen anderer Gründe nicht automatisch einbehalten und abführen konnte oder • der Kunde nicht oder mit einem niedrigeren Steuersatz als 25 % besteuert wird und nun die Abführung der Kirchensteuer bzw. die Versteuerung der Kapitalerträge im Rahmen der Einkommensteuererklärung regelt. In diesem Fall ist die Steuerbescheinigung der Einkommensteuererklärung für das entsprechende Steuerjahr beizufügen.
	Warum hat der Kunde keine Steuerbescheinigung erhalten?	Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die Steuerbescheinigung nur "auf Verlangen des Kunden" zu erstellen. BHW verschickt die Bescheinigung aber unaufgefordert an alle Kunden, denen Abgeltungsteuer belastet wurde.

Thema	Frage	Antwort
Steuerbescheinigung nach § 45a Abs. 2 und 3 EStG	Wie erhält der Kunde eine Steuerbescheinigung, wenn keine AGS abgeführt wurde?	<p>Wünschen Kunden eine Steuerbescheinigung, obwohl keine AGS/Soli abgeführt wurde, kann diese über das entsprechende Formular in MText erstellt werden.</p> <p>Dieses gilt ausschließlich für die Erstbescheinigung. Benötigt der Kunde eine Ersatz-Steuerbescheinigung, muss er diese schriftlich anfordern. Aus der Anforderung muss hervorgehen, dass die Steuerbescheinigung abhandengekommen ist, vernichtet wurde oder er diese nicht erhalten hat! Eine Ersatz-Steuerbescheinigung ist via Cockpit Anwendungsbaum „Dialog Jahreskontoauszug Nacherstellung“ zu erstellen.</p>
	Wird ein Wohn-Riester-Vertrag in der Steuerbescheinigung nach § 45a Abs. 2 und 3 EStG berücksichtigt?	<p>Geförderte Wohn-Riester-Verträge (Tarif BHW Förder maXX oder BHW FörderBausparen Flex) unterliegen nicht der Abgeltungsteuer und werden damit nicht im Rahmen der Steuerbescheinigung berücksichtigt. Bis zum Eintritt in die Auszahlungsphase bzw. bis zu einer sonstigen Vertragsauflösung sind die Beiträge somit steuerfrei. In der Auszahlungsphase bzw. bei Auszahlung wird die Riester-Rente bzw. die einmalige Auszahlung versteuert.</p> <p>Weiteres s. Thema Riester-Förderung.</p>
	In der Steuerbescheinigung ist eine falsche Religionszugehörigkeit ausgewiesen. Was ist zu tun?	<p>Eine Korrektur durch BHW ist nicht zulässig. Das vom BZSt übermittelte Kirchensteuerabzugsmerkmal müssen wir zwingend berücksichtigen. Zur Klärung muss sich der Kunde an das BZSt wenden. Evtl. Nachzahlungen oder Erstattungen der KiSt sind über die Einkommensteuererklärung geltend zu machen.</p>
	Was ist zu tun, wenn der Mitinhaber der Ehegatte/Lebenspartner ist, aber nicht als solcher gekennzeichnet ist?	<p>Ob es sich bei dem Mitinhaber um den Ehegatten/Lebenspartner handelt, wird anhand der Geschäftspartnerbeziehung „ist verheiratet mit“ geprüft. Wenn diese Beziehung zwischen den Geschäftspartnern besteht, wird die Kirchensteuer entsprechend des vom BZSt zurückgemeldeten Kirchensteuerabzugsmerkmals einbehalten.</p> <p>Mitinhaberverträge werden in BASS mit dem Geschäftspartnertyp „Gruppe“ abgebildet. Dabei wird zwischen der Partnergruppenart „Eheleute“ und „Sonstige“ bzw. „Lebensgemeinschaft“ unterschieden.</p> <p>Sollte hier eine Fehlerfassung der Partnergruppenart vorliegen (anstatt Eheleute ist eine Gruppe Sonstige bzw. Lebensgemeinschaft hinterlegt) ist neben der Anpassung der Partnergruppenart auch die abweichende Steuerpflicht zu pflegen. Die Änderung der Partnergruppenart kann nur von berechtigten Personen vorgenommen werden. Bitte beachten Sie hierzu auch das Handbuch.</p> <p>Hinweis: Mitglieder einer kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft sind zur Angabe ihrer Kapitalerträge in der Anlage KAP verpflichtet, wenn die Kirchensteuer nicht automatisch von BHW einbehalten und abgeführt wurde.</p>
	Was ist zu tun, wenn der Kunde eine Steuerbescheinigung für beteiligte Mitinhaber mit Aufteilung der Beträge wünscht?	<p>Die Steuerbescheinigung bei mehreren Mitinhabern wird auf die Gruppenanschrift ausgestellt. Ausgewiesen werden die Namen aller beteiligten Mitinhaber, die Beträge sind nicht aufgeteilt. Wegen der Aufteilung der Kapitalerträge etc. müssen sich die Vertragsbeteiligten mit ihrem jeweiligen Finanzamt in Verbindung setzen.</p>
	Was ist zu tun, wenn dem Kunden die Steuerbescheinigung nicht (mehr) vorliegt?	<p>Die Ausstellung einer Ersatz-Steuerbescheinigung ist via Cockpit Anwendungsbaum „Dialog Jahreskontoauszug Nacherstellung“ zu erstellen.</p>
	Was ist die Voraussetzung für die Zusendung einer geänderten/korrigierten Steuerbescheinigung?	<p>Korrekturen der Steuerbuchungen für das Vorjahr werden systemseitig nicht unterstützt. Kontokorrekturen für das Vorjahr wirken sich steuerlich auf das laufende Kalenderjahr aus und werden in der laufenden Steuerbescheinigung berücksichtigt. Dieses Vorgehen wurde im Rahmen des Cutovers gemeinsam mit der BHW Bausparkasse und der Steuerabteilung entschieden. Daraus folgt, dass für das Steuerjahr 2024 keine Steuerbescheinigungen berichtigt werden können.</p>

Thema	Frage	Antwort
Steuerbescheinigung nach § 45a Abs. 2 und 3 EStG und Verlustbescheinigung nach § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG	Warum erhalte ich eine Steuerbescheinigung und Verlustbescheinigung in einer Bescheinigung?	<p>Das betrifft nur den Sonderfall, wenn der Kunde verstorben ist und sowohl ein zu bescheinigender Verlust als auch ein versteuerter Ertrag vorliegt. In diesem Fall wird in der Steuer-/Verlustbescheinigung im Todesfall die Bezeichnung/Überschrift erweitert, um deutlich zu kennzeichnen, dass es sich in der Bescheinigung um eine nach §43a (Verlustbescheinigung) UND §45a (Steuerbescheinigung) handelt. Nur bei diesem Sachverhalt wird künftig in der Überschrift der Bescheinigung „Steuerbescheinigung nach § 45a Abs. 2 und 3 EStG“ und „Verlustbescheinigung nach § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG“ angedruckt. Sämtliche vorliegende Daten zu Verlust, Ertrag und Steuern werden in der Bescheinigung ausgewiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liegt nur ein zu bescheinigender Verlust und kein versteuerter Ertrag vor, dann ist weiterhin, wie bisher, in der Überschrift nur „Verlustbescheinigung nach § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG“ angedruckt und nur die vorliegenden Daten zum Verlust werden ausgewiesen. • Liegt nur ein versteuerter Ertrag vor und kein zu bescheinigender Verlust, dann ist weiterhin, wie bisher, in der Überschrift nur „Steuerbescheinigung nach § 45a Abs. 2 und 3 EStG“ angedruckt und sämtliche vorliegende Daten zum Ertrag und Steuern werden ausgewiesen.
Jahresbescheinigung über Kapitalerträge	Warum erhält der Kunde keine Jahresbescheinigung über Kapitalerträge nach § 24 EStG mehr?	Die Bescheinigung ist mit Einführung der Abgeltungsteuer am 01.01.2009 entfallen. Stattdessen erhalten die Kunden jetzt unaufgefordert die Steuerbescheinigung nach § 45a Abs. 2 und 3 EStG, sofern Abgeltungsteuer belastet wurde.
Allgemeine Vertragsübersicht (ehemaliger „Schnipsel“) – Jetzt Darlehensbescheinigung	Was beinhaltet die Darlehensbescheinigung?	In der Darlehensbescheinigung werden die im Kontoauszugsjahr tatsächlich gezahlten Darlehenszinsen bescheinigt.
	Wozu kann der Kunde die Darlehensbescheinigung verwenden?	Der Kunde kann die Darlehensbescheinigung für das Finanzamt, bei Geltendmachung von Beträgen als Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, als Nachweis einreichen. Der Nachweis ist an keine Form gebunden.
Zinsen und Gebühren für Darlehen	Welche Zinsen und Gebühren für Darlehen werden in der Darlehensbescheinigung ausgewiesen?	<p>Generell: Es werden nur die im Kontoauszugsjahr tatsächlich gezahlten Darlehenszinsen bescheinigt.</p> <p>Bei vorschüssiger Fälligkeit und laufender Zahlung: Mit den Einzahlungen werden die lfd. Sollstellungen (fälligen Forderungen) vom 01.02.2024 – 01.01.2025 beglichen. Zusätzlich außerplanmäßig fällige Zinsen und Gebühren. Zusätzlich, wenn Zahlungsrückstand per 31.12.2024: Mit den Einzahlungen in 2025 werden auch die nicht beglichenen Forderungen aus Vorjahren beglichen. Zusätzlich, wenn Stundungsvereinbarung: Einzahlungen zur Begleichung einer Stundungsvereinbarung werden bis zur Höhe der gestundeten Gebühren und Zinsen als solche bescheinigt. Achtung: Die Stundungsvereinbarung kann auch im Vorjahr getroffen worden sein!</p>
	Warum sind die gezahlten Zinsen und Gebühren des außerkollektiven Darlehens lt. Darlehensbescheinigung nicht identisch mit den auf dem Kontoauszug belasteten Zinsen und Gebühren?	<p>Generell: Es werden nur die im Kontoauszugsjahr tatsächlich gezahlten Darlehenszinsen bescheinigt.</p> <p>Im Kontoauszug sind unter der Position "Sollzinsen" die im Jahr 2024 belasteten Beträge aufgeführt. In der Darlehensbescheinigung – früher "Allgemeinen Vertragsübersicht 20xx" (Schnipsel) werden die in 2024 gezahlten Zinsen ausgewiesen. Aufgrund der vereinbarten monatlichen vorschüssigen Zahlungsweise begleichen die Einzahlungen in 2024 die Zinsbelastungen bis Januar 01.01.2025. Die Zinsbelastung vom Januar 2024 wurde bereits mit der Einzahlung Ende Dezember 2023 beglichen und in der "Darlehensbescheinigung 2023" bescheinigt. Hier gibt es keine Änderung zur „alten“ Vorgehensweise.</p>

Thema	Frage	Antwort
Zinsen und Gebühren für Darlehen	Warum weichen bei Darlehensauszahlung/-rückzahlung die gezahlten Zinsen und Gebühren im Kontoauszug von der Darlehensbescheinigung ab?	<p>Bei Darlehensauszahlung im lfd. Jahr, mtl. vorschüssiger Fälligkeit, Kunde zahlt laufend (Vorauszahlung 1 Rate per 31.12.2024): Mit den Einzahlungen werden die lfd. Sollstellungen (fälligen Forderungen) vom Auszahlungsbeginn 01.01.2025 beglichen. Zusätzlich außerplanmäßig fällige Zinsen und Gebühren. Dadurch können die bezahlten Zinsen und Gebühren höher sein als die in 2023 belasteten Beträge.</p> <p>Bei Darlehensrückzahlung im lfd. Jahr, mtl. vorschüssiger Fälligkeit, Kunde zahlt laufend (Vorauszahlung 1 Rate per 31.12.2024): Mit den Einzahlungen werden die lfd. Sollstellungen (fälligen Forderungen) vom 01.02.2024 – Darlehensrückzahlung – beglichen. Zusätzlich außerplanmäßig fällige Zinsen und Gebühren. Dadurch können die bezahlten Zinsen und Gebühren niedriger sein als die in 2024 belasteten Beträge.</p> <p>Wenn Einzahlungen zur Begleichung einer Stundungsvereinbarung geleistet wurden: Die Einzahlungen werden bis zur Höhe der gestundeten Gebühren und Zinsen als bezahlte Beträge bescheinigt.</p> <p>Berichtigte Bescheinigung – Allgemeine Vertragsübersicht 2024 (Text-Nr. 01045099): Wünscht der Kunde eine geänderte Bescheinigung aufgrund in der Vergangenheit wegen anderer Berechnung nicht bescheinigter Beträge (z.B. bei Verträgen mit Darlehensrückzahlung in 2024, für die die Auszahlung vor 2007 erfolgte und die Einzahlung Ende des Jahres zur Begleichung der Sollstellung des Folgejahres damals nicht bescheinigt wurde), ist eine geänderte Bescheinigung zu erstellen.</p>
Gebühren	Warum wurde auf dem Bausparvertrag eine Abschlussgebühr belastet?	Bei Abschluss eines Bausparvertrags bzw. der Erhöhung der Bausparsumme fällt generell eine Abschlussgebühr in Höhe von 1,6 % (bzw. 1,0 % je nach Tarif) der Bausparsumme an. Diese Gebühr wird auf dem Bausparkonto belastet. Sie kann entweder mit den laufenden Einzahlungen beglichen werden oder in einer Summe eingezahlt werden.
	Warum ist eine weitere Abschlussgebühr auf dem Riester-Bausparvertrag gebucht?	Bei einem Bausparvertrag im Tarif BHW FördermaXX oder BHW FörderBausparen Flex wird die Abschlussgebühr in gleichmäßigen Anteilen verteilt über 5 Jahre belastet. Beispiel: Vertragsbeginn 25.11.2024, 20.000 Euro Bausparsumme = 320 Euro Abschlussgebühr-Gesamt/= 64 Euro Jahresanteil -> 1. Belastung bei Abschluss: 64 Euro am 25.11.2024 -> 2. Belastung am Monatsende ein Jahr nach Belastung des 1. Anteils: 64 Euro am 30.11.2025 -> 3. bzw. 4. Belastung jeweils 64 Euro am 30.11.2026 bzw. am 30.11.2027 -> 5. Belastung am Monatsende ein Jahr nach Belastung des 4. Anteils: 64 Euro am 30.11.2028
	Warum wurden Kosten Kundenzeitschrift belastet?	Die Kundenzeitschrift "Wohnen" – eine Fachzeitschrift rund um die Themen „Modernisieren, Bauen, Einrichten und Garten“ – erscheint vierteljährlich für derzeit 1,50 Euro je Ausgabe (6 Euro jährlich) inkl. MwSt. und Versand. Dieser Betrag wird dem Bausparkonto belastet und im Jahreskontoauszug ausgewiesen. Bitte beachten Sie: Ab der Ausgabe 2/2025 wird der Preis von 1,50 € auf 1,95 € angehoben. Kund*innen werden darüber in der Ausgabe 1/2025 informiert und haben die Möglichkeit eines Widerspruchs mit einer Frist von zwei Monaten. Sollten die Kund*innen der Preisanpassung widersprechen, wird die BHW Bausparkasse das Abonnement des Magazin Wohnen gegenüber dem Kunden kündigen. Im Vergleich zu anderen Fachzeitschriften bietet die Kundenzeitschrift "Wohnen" damit ein sehr attraktives Preis-/Leistungsverhältnis. Der Bezug der Kundenzeitschrift "Wohnen" kann jederzeit durch eine Nachricht in Textform an Kundenzeitschrift@bhw.de gekündigt werden. Dann erfolgt eine anteilige Stornierung für das lfd. Jahr.
	Warum wurde ein Vertragsentgelt/Jahresentgelt belastet?	Für Neuabschlüsse ab dem 01.06.2017 wird für die Tarife: BHW FörderBausparen Flex ein Vertragsentgelt berechnet. Im Jahr des Abschlusses wird das Entgelt quartalsweise anteilig berechnet, d.h.: <ul style="list-style-type: none"> • bei Abschluss im 1. Quartal 12 Euro • bei Abschluss im 2. Quartal 9 Euro • bei Abschluss im 3. Quartal 6 Euro • bei Abschluss im 4. Quartal 3 Euro Für die Folgejahre wird das Entgelt von 12 Euro dann jeweils am Jahresanfang berechnet.

Thema	Frage	Antwort
Buchungen	Was ist mit den Einzahlungen zum Jahreswechsel?	Einzahlungen aus 2024, die uns bis zum 03.01.2025 erreichen, werden im Kontoauszug 2024 ausgewiesen. Für die Einzahlungen zur Erlangung der Wohnungsbauprämie gilt das Abflussprinzip. Zahlungen müssen bis zum 31.12.2024 aus dem Vermögen (des Kunden) abgeflossen sein. Wenn uns Zahlungen aus 2024 erst in 2025 (bis 03.01.2025) erreichen, können diese noch als prämiengünstige Aufwendungen für 2024 geltend gemacht werden. Für die Bewertung einer Einzahlung zum Stichtag 31.12.2024 gilt das Zuflussprinzip. Nur Beträge, die spätestens am 31.12.2024 bei uns eingegangen sind, können bei der entsprechenden Berechnung der Saldensumme berücksichtigt werden.
	Warum wurden Einzahlungen storniert und als vermögenswirksame Leistung wieder gutgeschrieben?	Der Arbeitgeber hat Einzahlungen versehentlich nicht als vermögenswirksame Leistung gekennzeichnet. Dieses haben wir korrigiert.
Versicherungsbeiträge und Überschussbeteiligung	Was mache ich bei Verträgen von verstorbenen Kunden bzw. Fragen zu Versicherungsbeiträgen bzw. Überschussbeteiligung?	Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an die zuständigen Ansprechpartner im Team D82-40.
Riester-Informationspflichten	Was bedeutet der Satz "Ethische, soziale und ökologische Belange wurden bei der Verwendung der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge nicht berücksichtigt" auf dem Kontoauszug?	Altersvorsorgeverträge sind nur dann förderungswürdig, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen, die im Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen (AltZertG) festgelegt sind. Unter anderem gehört zu den verbindlichen Kriterien die "ökologische Berichtspflicht" der Anbieter, in der sie darüber informieren müssen, ob und wie sie ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge berücksichtigen. Mit dem Zusatz auf dem Kontoauszug kommen wir dieser Berichtspflicht nach.
	Was bedeutet der Satz „Das nach Abzug der Kosten zu Beginn der Auszahlungsphase voraussichtlich zur Verfügung stehende Kapital beträgt XXX€“ auf dem Kontoauszug?	Der Satz soll Ihnen einen ungefähren Richtwert an die Hand geben, wie viel Kapital Ihre Kunden zum Rentenbeginn voraussichtlich auf ihrem Riestervertrag angespart haben.
	Erweiterung der jährlichen Informationspflicht: Für welche Verträge erfolgt diese Informationspflicht?	Für alle reinen Wohn-Riester-Sparverträge, die ab dem 01.01.2017 abgeschlossen wurden, hat der Anbieter eines Altersvorsorgevertrags gegenüber dem Kunden eine erweiterte jährliche Informationspflicht. BHW kommt dieser erweiterten Informationspflicht wie bisher auf dem Jahreskontoauszug nach. Wie bisher muss der Anbieter den Kunden jährlich schriftlich über folgende Punkte informieren: 1. Die Verwendung der eingezahlten Beiträge 2. Die Höhe des gebildeten Kapitals 3. Die im abgelaufenen Beitragsjahr angefallenen tatsächlichen Kosten 4. Die erwirtschafteten Erträge Für Verträge mit erweiterter jährlicher Informationspflicht zusätzlich über: 5. Das nach Abzug der Kosten zu Beginn der Auszahlungsphase (Verrentungsphase) voraussichtlich zur Verfügung stehende Kapital Bei Finanzierungskunden gilt die jährliche Informationspflicht nach Nr. 5 nicht, da diese Kunden kein Kapital ansammeln, welches später verrentet wird (Kapital wird zur Darlehenstilgung verwendet). Wie bisher muss der Anbieter eines Altersvorsorgevertrags den Kunden im Rahmen der jährlichen Informationspflicht auch darüber schriftlich informieren, ob und wie ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge berücksichtigt werden.

Thema	Frage	Antwort
Riester-Informationspflichten	Welcher Beitrag wird in der erweiterten Informationspflicht ausgewiesen?	<p>Die erweiterte Regelung nimmt die bisherigen jährlichen Informationspflichten (Nr. 1 bis 4) aus dem Alterszertifizierungsgesetz (§7a AltZertG) auf und ergänzt diese um die Angabe (Nr. 5) des nach Abzug der Kosten zu Beginn der Auszahlungsphase (= Verrentungsphase) voraussichtlich zur Verfügung stehenden Kapitals.</p> <p>BHW betrachtet den Vertragsverlauf des Kunden im konkreten Beitragsjahr und rechnet die Werte bis zum Verrentungsbeginn hoch. Es handelt sich nur um eine voraussichtliche Angabe.</p> <p>Jede Änderung in Folgejahren kann daher zu anderen Ergebnissen auf späteren Jahreskontoauszügen führen.</p> <p>Die Informationspflicht besteht nicht, wenn die Geschäftsbeziehung im Hinblick auf den jeweiligen Altersvorsorgevertrag zwischen dem Verbraucher und dem Anbieter beendet wurde (z.B., weil das angesparte Kapital vollständig aus dem Altersvorsorgevertrag entnommen wurde oder das gewährte Darlehen vollständig getilgt wurde).</p>
Riester-Förderung und ungefördernte Tarifvariante	Was ist die Bescheinigung nach § 92 EStG?	<p>Die Bescheinigung nach § 92 EStG ist für die Unterlagen des Kunden bestimmt. Diese gibt Auskunft über den Stand des Altersvorsorgevertrags und enthält folgende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • geleistete Altersvorsorgebeiträge im abgelaufenen Beitragsjahr • Summe der insgesamt gutgeschriebenen Zulagen bis zum 31.12. des Bescheinigungsjahres • Summe der insgesamt geleisteten Altersvorsorgebeiträge bis zum 31.12. des Bescheinigungsjahres • Stand des Altersvorsorgevermögens zum 31.12. des Bescheinigungsjahres • Stand des Wohnförderkontos (falls vorhanden) zum 31.12. des Bescheinigungsjahres • Im Bescheinigungsjahr erhaltene oder zurückgezahlte Zulage(n) • Informationen zu Nichtgewährung von Zulage(n) • Angaben zur Übermittlung der Beitragsdaten an das Finanzamt <p>Diese Bescheinigung erhalten die Kunden mit separater Post voraussichtlich Ende März/Anfang April 2025.</p>
	Warum ist für meinen Riester-Vertrag (Tarif BHW F maXX und BHW Förder-Bausparen Flex) keine Abgeltungsteuer belastet worden, obwohl ich keinen/keine Freistellungsauftrag/Nichtveranlagungsbescheinigung eingereicht habe?	<p>Wohn-Riester-Verträge sind grundsätzlich von der Abgeltungsteuer befreit. Bis zum Eintritt in die Auszahlungsphase sind die Beiträge somit steuerfrei, in der Auszahlungsphase bzw. bei einer sonstigen Vertragsauflösung wird die Riester-Rente bzw. die einmalige Auszahlung versteuert. Erhält der Kunde vor der Rentenphase eine Leistung aus dem Wohn-Riester-Vertrag, sind die Erträge, welche auf ungeförderntem Kapital basieren, im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung zu versteuern.</p>
	Wie können die auf Riester-Verträgen geleisteten Beiträge bzw. Tilgungsleistungen im Rahmen der Einkommensteuer-Erklärung berücksichtigt werden?	<p>Seit dem Beitragsjahr 2010 wird hierfür ein Datensatz in elektronischer Form an die zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) versendet und von dort an das Bundeszentralamt für Steuern weitergeleitet. Der Datensatz kann allerdings nur an die ZfA geschickt werden, wenn der Kunde uns eine Einwilligung zur Datenübermittlung oder eine Dauerzulagenvollmacht, jeweils unter Angabe seiner Identifikationsnummer, erteilt hat. Es ist daher unbedingt darauf zu achten, dass der Kunde eine Dauerzulagenvollmacht erteilt und die Identifikationsnummer mitteilt.</p> <p>Hat der Kunde keine Dauerzulagenvollmacht bzw. Einwilligung erteilt, wird kein Datensatz verschickt und es findet keine Günstigerprüfung im Rahmen der Einkommensteuererklärung statt. Ob der Datensatz verschickt wurde, kann der Rückseite der Bescheinigung nach § 92 EStG entnommen werden.</p>
	Warum habe ich keine Zulage erhalten?	<p>Die Beantragung der Altersvorsorgezulage erfolgt immer erst nach Ablauf des Beitragsjahres. Wenn der Vertrag z.B. im Jahr 2024 abgeschlossen wurde, wird die Zulage erst im Jahr 2025 beantragt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Kontoauszugs wurde die Zulage noch nicht gewährt und ist daher noch nicht ersichtlich.</p>

Thema	Frage	Antwort
Riester-Förderung und ungeforderte Tarifvariante	Warum wurde meine Zulage wieder abgezogen/belastet?	<p>Uns liegt eine Zulagenrückforderung der ZfA vor. Gründe für die Rückforderungen können zum Beispiel sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Kunde gehört nicht zum berechtigten Personenkreis (z.B. Selbständige/Anwälte/Juristen) 2) Falsche Zulagenberechtigung (mittelbar/unmittelbar vertauscht) 3) Kinderzulagen wurden doppelt (also bei beiden Ehegatten) beantragt bzw. es besteht kein Kindergeldanspruch mehr 4) Beantragung von Zulage für mehr als einen Vertrag (Verteilfall) 5) Es liegt keine Identifikationsnummer (ID) vor. Die Identifikationsnummer muss für den Kunden, den angegebenen Ehepartner/eingetragenen Lebenspartner und für alle angegebenen Kinder vorliegen. Die ID-Nummern sind dem Anbieter zwingend mitzuteilen. <p>Die oben aufgeführten Gründe sind nicht abschließend. Im Zweifelsfall ist eine telefonische/schriftliche Klärung mit der ZfA durchzuführen. Die Telefonnummer der ZfA für Kunden lautet 03381/216 2324.</p> <p>Die Zulage wird bei dem Anbieter zurückgefordert. Zur Rückführung der Zulage sind wir als Anbieter gesetzlich verpflichtet. Über die Zulagenrückforderung informieren wir den Kunden mit einem separaten Anschreiben. Außerdem erhält der Kunde auf der Bescheinigung nach §92 EStG die Information über die Zulagenrückforderung. Danach hat der Kunde 1 Jahr lang Zeit, einen Antrag auf Festsetzung zu stellen, um die Zulagengewährung prüfen zu lassen.</p>
	Warum habe ich nur eine anteilige Zulage erhalten?	<p>Die Festsetzung der Zulage obliegt der ZfA. BHW hat hierauf keinen Einfluss. Gründe für eine anteilige Gewährung der Zulage können z.B. sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Der Kunde bespart 2 Riesterverträge (Zulage wird auf beide Verträge aufgeteilt). 2) Der Kunde ist unmittelbar zulagenberechtigt und hat nicht genügend eingezahlt für die volle Zulage (4%-Regel). 3) Der Kunde ist mittelbar berechtigt und der unmittelbare Partner hat nicht die volle Zulage erhalten.
	Kann ich für das vergangene Beitragsjahr noch Zahlungen leisten?	<p>Für vergangene Beitragsjahre kann keine Nachzahlung mehr erfolgen. Sparbeiträge, die berücksichtigt werden, müssen immer im gleichen Jahr eingezahlt werden (Zu- und Abflussprinzip §11 EStG). Sparbeiträge, die im abgelaufenen Jahr vom Girokonto abgeflossen, aber erst im neuen Jahr bei uns eingegangen sind, werden noch für das Vorjahr berücksichtigt.</p>
	Bei Vertragsabschluss wurde mir etwas von einem Bonus erzählt. Warum sehe ich den Bonus nicht auf dem Kontoauszug?	<p>BHW bietet Wohn-Riester-Verträge an, bei denen der Kunde einen Bonus auf seine Einzahlungen/Zulagen erhält. Der Bonus beträgt 10 % auf max 2.100,00 Euro in dem Tarif F maxx (DR). In dem Tarif FörderBausparen Flex (WR) beträgt der Bonus 6 % auf max. 2100,00 Euro und max. 6 % auf die Bausparsumme p.a.</p> <p>Eine Prüfung des Bonusanspruchs erfolgt, sobald der Kunde in die Auszahlungsphase (= Verrentungsphase) kommt. Mit der Gutschrift erfolgt der Ausweis im Kontoauszug.</p>
	Warum habe ich für meinen Riester-Vertrag einen/keinen Antrag auf WoP erhalten?	<p>In dem Tarif FörderBausparen Flex (mit/ohne Vertragsentgelt) besteht keine Möglichkeit, eine WoP zu beantragen. Insofern wird bei diesem Tarif auch kein WoP-Antrag verschickt. In dem Tarif F maXX erhält der Kunde einen Antrag auf Wohnungsbauprämie, wenn er:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Über 50,00 Euro Guthabenzinsen erhält 2) Über 2.100,00 Euro p.a. einzahlt (der Antrag weist nur Beträge >2.100,00 Euro aus) <p>Die sonstigen Regelungen für die Beantragung der WoP gelten weiterhin.</p>
	Warum ist mein Vertrag ungefordert?	<p>Der ursprünglich als Altersvorsorgevertrag abgeschlossene Vertrag wurde aus verschiedenen Gründen (z.B. keine Aufnahme der Selbstnutzung bei vorfinanzierten Verträgen) förderschädlich. Das bedeutet, dass die Förderfähigkeit für den Vertrag entfallen ist. Der Vertrag wird quasi wie ein „normaler“ Bausparvertrag weitergeführt. Damit keine „unberechtigte“ Zulage beantragt wird, wurde der Vertrag von dem Fördermerkmal 3 = Gesamtphase förderfähig in das Fördermerkmal 4 = nicht förderfähig umgekennzeichnet. Das hat zur Folge, dass die bisher angefallenen und zukünftigen Erträge abgeltungsteuerpflichtig werden. Die Erträge die zukünftig anfallen, werden mit Abgeltungsteuer belastet. Weiterhin kann für die zukünftigen Zahlungen wieder eine Wohnungsbauprämie beantragt werden. Gilt nur im Tarif F maXX!</p>

Thema	Frage	Antwort
Zahlungsvarianten	Welche Zahlungsvarianten stehen für BHW Kunden zur Verfügung?	<p>Zu unterscheiden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlungen, die wir mittels Lastschrift einziehen • Überweisungen, die der Kunde ausführt • Überweisungen von vermögenswirksamen Leistungen, die der Arbeitgeber ausführt <p>Lastschriften zugunsten eines BHW Vertrags: BHW zieht die Zahlungen per SEPA-Lastschrift ein.</p> <p>Regelmäßige Zahlungen und Sonderzahlungen: Für regelmäßige Zahlungen und Sonderzahlungen ist die IBAN zur entsprechenden Vertragsnummer (inkl. der Vertragszahl) zu verwenden. Diese findet der Kunde entweder auf seinem Jahreskontoauszug oder er kann dafür unseren IBAN-Rechner nutzen: www.bhw.de/sepa.</p> <p>Vermögenswirksame Leistungen: Der Arbeitgeber benötigt eine IBAN für die Überweisung der Vermögenswirksamen Leistungen. Die IBAN für vermögenswirksame Leistungen wird aus der Vertragsnummer mit der Vertragszahl 00 gebildet (ausschließlich für vermögenswirksame Leistungen übernehmen wir die Zuordnung zu den Verträgen des Kunden). Der Kunde kann dafür unseren IBAN-Rechner nutzen: www.bhw.de/sepa.</p>
IBAN	Wo findet der Kunde die IBAN für seinen BHW Vertrag?	Jede BHW Vertragsnummer hat eine eigene IBAN. Die jeweilige IBAN ist auf dem Kontoauszug in der Rubrik "Ihre Bankverbindung für diesen Vertrag" zu finden. Oder nutzen Sie unseren IBAN-Rechner: www.bhw.de/sepa .
Geldwäschegesetz	Was bedeutet der Hinweis "Mitwirkungspflicht gemäß Geldwäschegesetz" auf der Rückseite des Kontoauszugs?	Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen, die sich während der Vertragslaufzeit ergeben (z.B. Adress-, Namensänderungen, etc.) der Bausparkasse unverzüglich mitzuteilen. Mit diesem Hinweis kommen wir unserer Informationspflicht gemäß des Geldwäschegesetzes nach.
Einlagensicherung	Warum steht auf dem Kontoauszug ein Hinweis auf den „Informationsbogen für den Einleger“?	Gemäß § 23a Abs. 1 Satz 4 Kreditwesengesetz erhalten Einleger auf ihren Kontoauszügen einen Hinweis auf den Informationsbogen für Einleger.
	Warum verschickt BHW einen Informationsbogen für den Einleger?	Gemäß § 23a Abs. 1 Satz 6 Kreditwesengesetz sind Kreditinstitute verpflichtet, Kunden mit Einlagen mindestens einmal jährlich über die Einlagensicherung zu informieren.
	Warum erhalten die Kunden mit den Kontoauszügen nochmal den Informationsbogen; sie haben den Empfang doch schon bei Vertragsabschluss bestätigt?	Gemäß § 23 a Abs. 1 Satz 6 Kreditwesengesetz ist dem Kunden der Informationsbogen mindestens einmal jährlich zur Verfügung zu stellen.
	Welche Kunden erhalten den Informationsbogen zur Einlagensicherung?	Alle Kunden mit aktiven BauSPARKonten.
	Gemäß Informationsbogen für den Einleger sind max. 100.000 Euro gesichert. Was ist, wenn die Einlagen des Kunden höher sind?	Die Bauspareinlagen und Zinsen unterliegen bis zur gesetzlichen Sicherungsgrenze von aktuell 100.000 Euro je Bausparer der Einlagensicherung.
	An wen kann man sich bei weiteren Fragen wenden?	Weitere Fragen zur Einlagensicherung werden von der Abteilung PMA der BHW Bausparkasse beantwortet.

